

Stadt Lauchhammer
An den Bürgermeister
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer

Kostebrau, 08.02.2025

Betrifft:

1.

Offenlegung des Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer.

Widerspruch gegen die von der Stadt Lauchhammer geplante Änderung des Flächennutzungsplanes.

Widerspruch gegen die Änderung der Nutzung der Flächen 2,3,4

Die von der Stadt Lauchhammer geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes bedeuten für den Ortsteil Kostebrau eine weitere unzumutbare Belastung für die Einwohner und die Umwelt. Die seit dem Ende des Bergbaus unter hohen Kosten wieder hergerichteten Land- und Waldflächen dürfen nicht einer wiederholten Umweltzerstörung, wie es bereits mit erbauten Solarparks und Windkraftanlagen östlich von Kostebrau passiert ist, ausgesetzt werden!

Diese Waldflächen binden große Mengen Kohlendioxid und bilden für Natur und Umwelt einen wichtigen Lebensfaktor. Weiterhin schützt der Wald vor starker Windbelastung der Ortslage Kostebrau, die mit 150-160 m über NN, bekanntlich die höchstgelegene Ortslage in unserer Umgebung ist!

Es ist nicht akzeptabel dem Ort Kostebrau wieder durch Abholzung und der Versiegelung der Flächen mit Solaranlagen jegliche Lebensqualität zu nehmen. Eine weitere Enteignung der Einwohner erfolgt indirekt mit dem zu erwartenden Verlust des Eigentumswertes der Grundstücke! Es wird die Abholzung einer Fläche von insgesamt 213,6 ha, laut der Übersicht 19, geplant. Die Flächen umschließen Kostebrau wie es zuvor vom Bergbau bereits einmal geschehen ist.

Da diese Flächen auch noch eingezäunt werden, sind sie für die Einwohner sowie Besucher nicht mehr zugänglich und ein Spaziergang oder Ausflug in den Wald um Kostebrau wird nur noch kanalisiert auf wenigen Wegen

entlang von Zäunen möglich sein.

Die Tier- und Pflanzenwelt, die sich langsam entwickelt hat, wird in ihrer Entwicklung dadurch stark beeinträchtigt bis zerstört!

Eine einseitige Belastung der Bürger des Ortsteiles Kostebraus mit der Ausweisung von Flächen zur Nutzung für erneuerbare Energien ist nicht akzeptabel. Wir Kostebrauer haben bereits ein Jahrhundert lang schwerste Bergbauschäden ertragen!

Wir fordern eine gerechte und verträgliche Verteilung der Flächen zur Nutzung der erneuerbaren Energien auf das gesamte Stadtgebiet Lauchhammer einschließlich der Ortsteile zur Wahrung des sozialen Friedens.

Es ist eine einvernehmliche Lösung im Gespräch mit den betroffenen Bürgern von Kostebrau und die deutliche Reduzierung der geplanten Änderung der Flächennutzung, sowie eine gerechte Verteilung der Flächen, notwendig.

Für uns ist der Aufbau von Solarflächen auf Wald- oder Landflächen ein kontraproduktives Vorgehen. Eine Nutzung von Dachflächen im privaten- und gewerblichen Bereich ist die sicher beste Lösung. Diese wird auch von vielen kompetenten Umweltorganisationen vorrangig gefordert.

Im Stadtentwicklungskonzept Lauchhammer 2020“ wird das Dorfentwicklungskonzept Kostebrau beschrieben. Einer der Kernpunkte ist die Entwicklung von Tourismus und Verkehr (Netz von Wander- und Radwegen). Die jetzigen Planungen zur Änderung der Flächennutzung widersprechen dem Dorfentwicklungskonzept vollkommen. Mit den geplanten Vorhaben wird es keine weiteren positiven Entwicklungen in Kostebrau geben.

Wir vermuten hier seitens der Stadt größtenteils kommerzielle Gründe für die geplante Änderung der möglichen Nutzung der Flächen. Dies mag sicher notwendig sein, aber nur im gemeinsamen Konsens mit den Einwohnern.

Zu diesen geplanten Maßnahmen wurden wir von der Stadt, wie so oft, nicht informiert und einbezogen. Das Amtsblatt, in dem diese Informationen ersichtlich wären, wird von der Stadt nicht mehr zugestellt. Ein unhaltbarer Zustand, gerade für die älteren Einwohner die noch nicht über ausreichende technische Möglichkeiten verfügen.

2.

Widerspruch gegen die Änderung der Nutzung der Flächen 5

Wir erheben Einspruch gegen die Nutzung der Fläche 5 als Eisenhydroxidschlamm-deponie, die hier beschönigt „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ genannt wird.

Eine von der Stadt übliche Vorgehensweise, um zu verschleiern und die Einwohner nicht über die Gefahren und Belastungen zu informieren. Das geschieht alles möglichst heimlich in Zusammenarbeit mit der LMBV. Diese Fläche hat sich zum Bestandteil, der wieder entstehenden Natur am Ortsrand von Kostebrau entwickelt.

Allein die Tatsache das eine Deponie in unmittelbarer Nähe von Wohnsiedlungen errichtet werden soll ist grundsätzlich abzulehnen! Das führt zu einer erhöhten Staub- und Dreckbelastung für die Einwohner. Es ist nicht sicher, welche schädlichen Umweltgifte hier freigesetzt werden können. Zusätzlich wird eine erhöhte Lärm- und Verkehrsbelastung in Kauf genommen.

Die Stadt ist verpflichtet Schaden von den Einwohnern abzuwenden! Bisher wurden die Bürger von Kostebrau in keinster Weise von Stadt und LMBV beteiligt, um eine für alle akzeptable Lösung zu finden!

Eine solche Deponie sollte sich in möglichst weiter Entfernung zu Wohnsiedlungen befinden. Das könnte ein Platz sein, der für alle Anreinergemeinden den größtmöglichen Abstand zu ihren Orten sicherstellt.

Hier wird aus Kostengründen entschieden und nichts zum Schutz der Bevölkerung getan. Die Kosten sind aber, wenn es um das Wohl der Bürger geht, nicht an erster Stelle entscheidend, zumal diese Investitionen aus Steuermitteln finanziert werden. Die Lasten der Bergbautätigkeit werden somit auf alle verteilt, was vollkommen richtig ist, da alle von der Nutzung der Kohle profitiert haben.

Handwriting practice lines consisting of 20 horizontal dashed lines.

Betrifft:

Offenlegung der

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer .

Widerspruch gegen die von der Stadt Lauchhammer geplante Änderung des Flächennutzungsplanes.

Widerspruch gegen die Änderung der Nutzung der Flächen 2,3,4

Die von der Stadt Lauchhammer geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes bedeuten für den Ortsteil Kostebrau eine weitere unzumutbare Belastung für die Einwohner und die Umwelt. Die seit dem Ende des Bergbaus unter hohen Kosten wieder hergerichteten Land- und Waldflächen dürfen nicht einer wiederholten Umweltzerstörung, wie es bereits mit erbauten Solarparks und Windkraftanlagen östlich von Kostebrau passiert ist, ausgesetzt werden. Diese Waldflächen binden große Mengen Kohlendioxid und bilden für Natur und Umwelt einen wichtigen Lebensfaktor. Weiterhin schützt der Wald vor starker Windbelastung der Ortslage Kostebrau, die mit 150-160 m über NN, bekanntlich die höchstgelegene Ortslage in unserer Umgebung ist.

Es ist nicht akzeptabel dem Ort Kostebrau wieder durch Abholzung und der Versiegelung der Flächen mit Solaranlagen jegliche Lebensqualität zu nehmen. Eine weitere Enteignung der Einwohner erfolgt indirekt mit dem zu erwartenden Verlust des Eigentumswertes der Grundstücke. Es wird die Abholzung einer Fläche von insgesamt 213,6 ha, laut der Übersicht 19, geplant. Die Flächen umschließen Kostebrau wie es zuvor vom Bergbau bereits einmal geschehen ist. Da diese Flächen auch noch eingezäunt werden sind sie für die Einwohner sowie Besucher nicht mehr zugänglich und unsere angelegten Wanderwege können durch diese Einschränkungen nicht mehr genutzt werden. Ein Spaziergang oder Ausflug in den Wald um Kostebrau wird nur noch kanalisiert auf wenigen Wegen

entlang von Zäunen möglich sein. Die Tier- und Pflanzenwelt, die sich langsam entwickelt hat, wird in ihrer Entwicklung dadurch stark beeinträchtigt bis zerstört.

Eine einseitige Belastung der Bürger des Ortsteiles Kostebraus mit der Ausweisung von Flächen zur Nutzung für erneuerbare Energien ist nicht akzeptabel. Wir Kostebrauer haben bereits ein Jahrhundert lang schwerste Bergbauschäden ertragen!

Wir fordern eine gerechte und verträgliche Verteilung der Flächen zur Nutzung der erneuerbaren Energien auf das gesamte Stadtgebiet Lauchhammer einschließlich der Ortsteile zur Wahrung des sozialen Friedens.

Es ist eine einvernehmliche Lösung im Gespräch mit den betroffenen Bürgern von Kostebrau und die deutliche Reduzierung der geplanten Änderung der Flächennutzung , sowie eine gerechte Verteilung der Flächen.

Für uns ist der Aufbau von Solarflächen auf Wald- oder Landflächen ein kontraproduktives Vorgehen. Eine Nutzung von Dachflächen im privaten- und gewerblichen Bereich ist die sicher beste Lösung. Diese wird auch von vielen kompetenten Umweltorganisationen vorrangig gefordert.

Im Stadtentwicklungskonzept Lauchhammer 2020“ wird das Dorfentwicklungskonzept Kostebrau beschrieben. Einer der Kernpunkte ist die Entwicklung von Tourismus und Verkehr (Netz von Wander- und Radwegen). Die jetzigen Planungen zur Änderung der Flächennutzung widersprechen dem Dorfentwicklungskonzept vollkommen. Mit den geplanten Vorhaben wird keine weiteren positiven Entwicklungen in Kostebrau geben.

Wir vermuten hier seitens der Stadt nur das ihre Interessen vertreten werden und nicht die Interessen der anwohnenden Bürger berücksichtigt werden.

Zu diesen geplanten Maßnahmen wurden wir von der Stadt, wie so oft, nicht informiert und einbezogen. Das Amtsblatt, in dem diese Informationen ersichtlich wären, wird von der Stadt nicht mehr zugestellt. Ein unhaltbarer Zustand, gerade für die älteren Einwohner die noch nicht über ausreichende technische Möglichkeiten verfügen.

Widerspruch gegen die Änderung der Nutzung der Flächen 5

Wir erheben Einspruch gegen die Nutzung der Fläche 5 als Eisenhydroxidschlamm-deponie, die hier beschönigt „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ genannt wird. Eine von der Stadt übliche Vorgehensweise, um zu verschleiern und die Einwohner nicht über die Gefahren und Belastungen zu informieren. Das geschieht alles möglichst heimlich in Zusammenarbeit mit der LMBV. Diese Fläche hat sich zum Bestandteil, der wieder entstehenden Natur am Ortsrand von Kostebrau entwickelt. Allein die Tatsache das eine Deponie in unmittelbarer Nähe von Wohnsiedlungen errichtet werden soll ist grundsätzlich abzulehnen. Das führt zu einer erhöhten Staub- und Dreckbelastung für die Einwohner. Es ist nicht sicher, welche schädlichen Umweltgifte hier freigesetzt werden können. Zusätzlich wird eine erhöhte Lärm- und Verkehrsbelastung in Kauf genommen. Dadurch wird Die Stadt ist verpflichtet Schaden von den Einwohnern abzuwenden. Bisher wurden die Bürger von Kostebrau in keinster Weise von Stadt und LMBV beteiligt, um eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

Eine solche Deponie sollte sich in möglichst weiter Entfernung zu Wohnsiedlungen befinden. Das könnte ein Platz sein, der für alle Anreinergemeinden den größtmöglichen Abstand zu ihren Orten sicherstellt.

Hier wird aus Kostengründen entschieden und nichts zum Schutz der Bevölkerung getan. Diese sind, wenn es um das Wohl der Bürger geht, nicht an erster Stelle entscheidend, zumal diese Investitionen aus Steuermitteln finanziert werden. Die Lasten der Bergbautätigkeit werden somit auf alle verteilt, was vollkommen richtig ist, da alle von der Nutzung der Kohle profitiert haben.

An: buergermeister@lauchhammer.de
Datum: 09.02.2025 11:43
Betreff: Flächennutzungsplan Kostebrau

Einspruch gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer (hier die Gemarkung Kostebrau betreffend)

Sehr geehrter Herr Buhr,

die hier vorgesehenen Maßnahmen zeigen einmal mehr, wie falsch es war, sich Lauchhammer anzuschließen--Kostebrau wird seitdem als Protektorat betrachtet und alle unpopulären Maßnahmen, die anderswo keine Chance auf Realisierung hätten, will man hier durchsetzen.

-Wir sind bereits "umzingelt" von mehr als 60 WEA, hunderten ha eingezäunten PV-Anlagen und wie geplant, ist kein Ende der Zerstörung unserer Natur in Sicht.

-Der Widerstand gegen die geplante EHS-Deponie ist überall spürbar und wurde z.B. durch das Votum einer Unterschriftensammlung eindrucksvoll dokumentiert; aber das interessiert die Umweltzerstörer der LMBV offensichtlich nicht--und das wird uns dann als Demokratie verkauft!?

-Die nach der Tagebautätigkeit entstandenen Habitate für Flora und Fauna werden systematisch zerstört, der mühsam aufgeforstete Wald wieder abgehackt, die für landwirtschaftliche Nutzung vorgesehenen Flächen (ca. 500ha) mit WEA- und PV-Anlagen zugestampft und eingezäunt und sind somit sowohl für das Wild als auch für Erholungssuchende verloren.

-Welche Auswirkungen derart massive Eingriffe in die Natur haben, kann man z.B. an der Entwicklung der Jagdstrecke nachvollziehen, die beständig sinkt und im Verlauf von 10 Jahren um über die Hälfte zurückgegangen ist. Vom Rückgang bis hin zum Verschwinden streng geschützter Vogelarten und Fledermausarten ganz zu schweigen!

-Es ist nicht einzusehen, daß noch weitere Flächen der Gemarkung Kostebrau einigen wenigen Wind- und Solar-Baronen (die sich eine "goldene Nase" verdienen) zur Verfügung gestellt wird auf Kosten der Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung.

-Kostebrau war einmal (und ist es in Teilen immer noch) ein lebenswerter Ort auch für junge Menschen, die hier ihre Zukunft sehen.

Soll das durch die vorgesehenen Maßnahmen auf's Spiel gesetzt werden??????????

Ich erhebe Einspruch gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form!

Kostebrau, den 09.02.2025

EINGEGANGEN 13. Feb. 2025

Kostebräu, den 10.02.25

Stadtverwaltung Lauchhammer

Liebenwerdaer Str.69

01979 Lauchhammer

Betreff: Einspruch zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer

1. Einspruch gegen die zwei noch landwirtschaftlich genutzten Flächen seitlich vom Friedhof Kostebräu mit den GPS Daten 51.532151,13.836262 als potentielle Entwicklungsfläche für PV Freiflächenanlagen. Die beiden Flächen sind die einzigen noch verbliebenen Wiesen/Felder von Kostebräu, welches 360° umbaggert wurde. Angrenzend an den geschützten Landschaftsbestandteil Kostebräuer Bruchfelder sind diese Flächen bedeutende Äsungsflächen für unser heimisches Wild und durch die Vielzahl von Pflanzen Nahrungsgrundlage zahlreicher Insekten, Reptilien und Fledermäuse. Bei Wegfall dieser Flächen wurde das Wild, sprich Schwarzwild und Rehwild noch mehr in die Ortsmitte drängen. Was wiederum zu großen Schäden an den Grünflächen im Ort führen wurde. Von Kostebräu sind 350 ha als Insel übriggeblieben davon 150ha bewohnter Ortskern, 123ha geschützter Landschaftsbestandteil (Restbruchfeld Anna2) und 71ha Gewerbegebiet ehemaliger Drehpunkt Römerkeller vom Tagebau Klettwitz der 1990 stillgelegt wurde. Auf diesen sind z.Z. 6 Windkraftanlagen installiert.



Blick auf die zwei noch verbliebenen Felder in Kostebräu

2. Einspruch gegen die im Restlochslauch östlich von Kostebräu ausgewiesenen potentiellen Entwicklungsflächen für PV Freiflächenanlagen. Diese wären aus meiner Sicht nicht optimal, denn die Westhanglage wurde nur in den Nachmittagsstunden der Sonne ausgesetzt sein. Hier sollte lieber wie im Sanierungsplan Lauchhammer 1 ein Mischwald angepflanzt werden. Verbesserung den Microklimas, der ansonst sehr trockenen Lausitzer Landschaft. Zudem in nächster Umgebung bereits größere PV Anlagen und Windkraftanlagen installiert wurden und werden. Hier sollte mit Augenmaß die Nutzung der Bergbaunachfolgeflächen erfolgen. Man sollte bedenken, dass noch vor Jahren die Natur zu 100% durch den Tagebau zerstört wurde und die Natur sich nun sehr langsam wieder erholt. Positives Beispiel, der nicht genutzte Energiewald, der sich auf 750ha an der Ostseite

von Kostebrau prächtig entwickelt hat und jetzt zahlreichen Amphibien und Tieren aller Art als Lebensraum dient. Die vernässten Gebiete im Bereich der Kohleausfahrt sind seit Jahren Lebensraum vieler Amphibien und Vögel. Deshalb wurde in der Wirtschaftsstraße Kostebrau – Klettwitz im Kostebrauer Bereich 9 Krötentunnel eingebaut. Diese sollen den zahlreichen Amphibien die Möglichkeit geben, die jährliche Wanderung von geschützten Landschaftsbestandteil Kostebrau im Winter zu den Leichplätzen in den vernässten Teil der Kohleausfahrt im Frühling zu gelangen.



Einer der 9 Krötentunnel in der Wirtschaftsstraße Kostebrau - Klettwitz



Kohleausfahrt Tagebau Klettwitz Febr.2025 Blick von Ost nach West. Im Hintergrund Windmühlenpark Kostebrau mit den Bruchfeldern als geschützter Landschaftsbestandteil, davor der Energiewald gepflanzt 2007, davor vernässte Flächen östliche Restlochke Klettwitz Kohleausfahrt

3. 10.2 Änderungsfläche 5: Sonderbaufläche Gewerbliche Bergbaunachsorge.



Dieser hier gezeigte Teil wurde in den 1940 Jahren von den Tagebau Friedländer überbaggert und nochmals ab den 1965 Jahren überkippt und bis 1991 als Kohleausfahrt für den Tagebau Klettwitz genutzt. Nun soll in diesem Teil und der angrenzenden ehemaligen Kiesdeponie

A116 eine Eisenhydroxidschlamm Deponie geplant werden. Dieses Vorhaben sollte schon aus moralischen Aspekten hier nicht geplant werden. Die Aussage, dass das EHS hier verbleiben sollte wo es entsteht, kann nur einer sagen, der hier in der Zeit des Kohleabbaus nicht gewohnt hat.

Über 80 Jahre wurde hier im Tagebau Kohle gefördert für das Wohl des Volkes, die Natur im Umfeld von 20km zu 100% zerstört, die Bevölkerung teilweise devastiert. Nun sollen die Flächen, die für die Renaturierung vorgesehen waren aus kommerziellen Gründen in alternativ Energien und Deponieflächen umgewandelt werden, nur weil die Bergbaunachfolgeflächen dafür besonders geeignet wären. Die Bewohner die hier in Ruhe wohnen wollten, werden wieder eines besserem belehrt. Hier findet man keine Ruhe. Deshalb erhebe ich einen Einspruch gegen die Änderungsfläche 5: Sonderbaufläche Gewerbliche Bergbaunachsorge. Diese ist nichts weiter als eine EHS-Deponie. Diese sollte nicht so nah an bewohntes Gebiet gebaut werden. Brandenburg ist groß und eine Errichtung einer EHS-Deponie muß auf jetzt auslaufende Bergbauflächen geprüft werden.

EINGEGANGEN 13. Feb. 2025

Kostebrau, den 12.02.2025

Mirko Buhr

Bürgermeister der Stadt Lauchhammer

Liebenwerdaer Straße 69

01979 LAUCHHAMMER

Einspruch

zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer

Der ausgelegte Vorentwurf zum FNP im Besonderen der Bereich um die Ortslage Kostebrau findet nicht meine Zustimmung.

Gegen die als

Potenzielle Entwicklungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Energiekonzept der Stadt Lauchhammer)

um die gesamte Ortslage Kostebrau erhebe ich Einspruch.

Es soll der mit viel Aufwand an Arbeit und Steuermitteln mühsam herangewachsene Wald abgeholzt werden um Photovoltaik-Anlagen aufbauen zu können. Diese müssen dann gesichert werden, also eingezäunt. Somit wird Einwohnern und Besuchern der Zugang zu unserem Erholungsraum Wald verwehrt. Wir können keine ausgedehnten Waldspaziergänge machen, weder Pilze noch Beeren sammeln gehen. Der Wildbestand wird durch solche Maßnahmen ebenfalls verdrängt. Die zum Teil schon angelegten und geplanten Radwege sind dann unnutzbar : tabu!

Der Ortsteil Kostebrau wurde 2009 in das „Förderprogramm Dorfentwicklung des Landes BB“ aufgenommen. Die touristische Vermarktung der Bergbaufolgelandschaft wurde festgelegt. Der Ausbau der Rad- und Wanderwege um Kostebrau und zum Bergheider See sowie die Anbindung an weitere überregionale Radwege war Zielstellung.

Zu der

mit Änderungsfläche 5 für die „Bergbaunachsorge“ ausgewiesenen Fläche (EHS Deponie)

sage ich NEIN . Gegen diese Art von Flächennutzung erhebe ich Einspruch!

Eine von solchem Ausmaß zu erwartenden Deponie bringt uns wieder wie zu Zeiten des aktiven Tagebaubetriebes jahrzehntelang Lärmbelästigung und Umweltverschmutzung. Durch die täglichen Großlasttransporte zur Deponiefläche erhöht sich das Verkehrsaufkommen auf der L60 enorm und das Unfallrisiko, denn in Richtung Schipkau gibt es keinen Radweg. Wie lange wird die L60 dieser Belastung überhaupt standhalten? Die L60 ist für unsere Ortslage die einzigste Zufahrtsstraße und Anbindung an die Welt!

Ich finde es erschreckend, dass es im Stadtparlament Befürworter solcher Vorhaben gibt! Ich glaube diese kennen unseren Ort und unsere „Bergbau“-Geschichte gar nicht und wohnen auch weit weg davon. Schade!

Ich möchte für mich, meine Kinder, Enkel und Urenkel ein

„lebenswertes Kostebrau“ in einem intakten Umfeld.

Deshalb sage ich NEIN zu solchen Vorhaben!

18 EINGEGANGEN 13. Feb. 2025

Stadt Lauchhammer
-Der Bürgermeister-
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer

Kostebräu, den 12.02.2025

Einspruch zur Fortschreibung / Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf Oktober 2024

Guten Tag Herr Buhr,

hiermit erhebe ich, als Einwohner Kostebräus, Einspruch gegen Teile der im Amtsblatt bekannt gemachten Dokumente. Der Einspruch richtet sich nur auf Angaben auf dem Gemarkungsgebiet Kostebräu.

Vorbemerkung:

Textpassagen aus den Offenlegungsdokumenten werden nachfolgend in der Schrift „Times New Roman“ in kleiner Schriftgröße dargestellt. Meine Einspruchsformulierungen sind in „Arial“ verfasst.

Das Schutzgut Mensch ist bei der notwendigen Überarbeitung der Dokumente besonders hervorzuheben und zu bewerten!

Es ist erkennbar, dass der Vorentwurf erheblich nachgebessert werden muss, da die Fa. unzureichend sich informiert hatte bzw. vom Auftraggeber unzureichend informiert wurde. Mein Einspruch korrigiert in der Regel nicht Fehler und falsche Angaben in den ausgelegten Dokumenten. Das liegt in der Verantwortung des Auftraggebers und ist dessen Aufgabe.

Zum Teil I Grundlagen der Flächennutzungsplanung,

vorgelegt mit Datei „20241030_Begründung pdf“, nehme ich wie folgt entsprechend der Nomenklatur der Dokumente Stellung:

3.2 Historische Entwicklung der einzelnen Stadt- und Ortsteile: zu Kostebräu:

Darstellung ist nicht korrekt und muss überarbeitet werden. Z.B. wurde 1709 die Spiegelfabrik Friedrichsthal, ein Unternehmen des Sächsischen Hofes, in Betrieb genommen. Dies war der Beginn der Industrialisierung der Niederlausitz. Das Spiegelglas wurde ausschließlich am Sächsischen Hof verwendet und nicht im Umland.

Die Blättertön-Sammlung ist nicht mehr in Cottbus zu sehen. Sie soll nach Kostebräu wieder rückgeführt werden. Darum bemüht sich der Kultur- und Heimatverein gegenwärtig.

Das Schutzgut Mensch ist besonders hervorzuheben und zu bewerten. Das wird unter Beachtung nachfolgender Fakten besonders deutlich. Ich bitte um Berücksichtigung.

Die unter 3.2 ausgeführte Darstellung berücksichtigt nicht die tatsächliche Belästigung und Störung des Lebens der Kostebräuer Bürger durch den über 170jährigen anfangs Tiefbau, bis in die Wohnbebauung hinein, dann Tief- und Tagebau und zuletzt Großtagebau mit Abraumförderbrücke, Zug- und Bandbetrieb. Eine Reihe von Toten ist insbesondere durch Verschüttung im Bergbau, meist im Tiefbau, zu beklagen.

Insgesamt ist Kostebräu 360° umbaggert, also Insel in der Tagebaulandschaft mit nur einer Zufahrt von Süden. Zwei Ortsteile wurden devastiert. In den Ortskern verlegte Einwohner von Römerkeller folgte der zweite „Bergbauschock“ als sie ihren Wohnhausneubau rohbaufertig hatten hieß es: „Kostebräu wird nun doch weggebaggert“. Das ist Terror! Die Betroffenen

verstanden die Politik nicht mehr. Dieser Schock ging sofort auf die Gesamtbevölkerung über. Einschränkungen durch Sandstürme, jahrelange Umfahrungen waren die Folge der Kippenlandschaft, die bis in die Gegenwart reichen und die Bürger auch finanziell und zeitlich erheblich belasteten und noch belasten. Bei der ersten öffentlichen Vorstellung der Maßnahmen zur EHS-Deponie-Planung am 3.8.2023 wurde alles durch die LMBV bagatellisiert – Nichtachtung der Menschen Kostebraus! Wie man sieht, **ist das Schutzgut Mensch in dem gesamten Bewertungsverfahren völlig ungenügend beachtet!** Wer sich an dieser Stelle auf bestehende Gesetze beruft, beachtet den Volkswillen und elementare Grundsätze und Gesetze nicht.

Die Kostebrauer bestehen darauf, dass um Kostebrau die Sanierung als ausgewiesenes Waldgebiet mit Wasserflächen realisiert wird, wie es **Kostebraus Bürgermeister Lehmann** gefordert hatte.

Durch die Verwaltungsreform Anfang der 1990iger Jahre kam Kostebrau zu Lauchhammer. Seit diesem Zeitpunkt wird Kostebrau schlecht von Lauchhammer hinsichtlich offener Sanierungen unterstützt und behandelt, was sich in kostebraufeindlichen Planungen niederschlägt. Kostebrau verlangt als „Bergdorf im Lausitzer Seenland“ anerkannt zu werden. In Kostebrau unterblieben unter der Verwaltung der Stadt Lauchhammer die Unterschutzstellungen von verschiedenen Naturschutzbereichen und Landschaftsschutzgebieten. Kostebrauer Vereine und weitere Kostebrauer bemühten sich stets die Wunden und Beeinträchtigungen durch den Bergbau zu schließen. Alle haben Gewaltiges geleistet. Touristisch wurde viel erreicht durch die Anlegung von Wanderwegen mit Aussichtspunkten und Informationstafeln. Sogar eine Versorgung der Touristen an Sonntagen konnte vom Kultur- und Heimatverein erreicht werden. Auch Führungen konnten angeboten werden und wurden gern angenommen. Nun soll all das Positive und Gute durch die geplante Deponie zerstört werden. Alles Unliebsame, andere Störende, wie die EHS-Deponie und nun neuerlich zusätzliche Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen, soll hierher, nur damit Andere an Seen und der Spree Spaß haben können. Das ist ungerecht! Die Stadt Lauchhammer, der Bürgermeister, kennt diese Fakten sehr wohl. Er wurde von uns ausdrücklich darauf hingewiesen und dringend aufgefordert den Austritt aus dem Tourismusverband zurückzuziehen.

Diktaturen:

Der NS-Diktatur folgte die nächste Diktatur. Mit dem Einmarsch der sowjetischen Besatzer im April 1945 wurden 29 Wohnhäuser (einschließlich großer Mehrfamilienhäuser) niedergebrannt. Dadurch wurden ca. 190 Einwohner obdachlos. Eine schwierige Wiederaufbauphase begann 1952 unter unvorstellbaren Bedingungen. Dreißig Jahre später begann die Devastierung der OT Römerkeller und Wischgrund durch den Bergbau. Diese Phase hat meine Frau Brigitte und unser Sohn Alexander aktiv bei vielen Spaziergängen und –fahrten mit verfolgt. Viele Kostebrauer haben all die Geschehnisse ebenfalls vor Ort verfolgt. Alle haben mitbekommen, wie die abermals obdachlos gewordenen Kostebrauer sich schinden mussten, um wieder ein neues Heim bzw. ein Dach über dem Kopf, zu haben.

Belästigung durch Sowjetarmee:

Kostebrau lag genau unter dem Flugkorridor des 559. sowjetischen Jagdbombenflieger-Regiments in Finsterwalde Quelle: <https://www.atomwaffena-z.info/glossar/begriff/finsterwalde> . Aus westlicher Richtung kommend, überflogen die Jagdbomber genau Kostebrau mindestens an zwei Flugtagen der Woche tagsüber im Tiefflug. Eine sowjetische Maschine stürzte in Friedrichsthal ab. Eine Kostebrauer Zeitzeugin, damals als Kind, wurde fast von einem Rad des Fahrwerkes am Glashüttenplatz erfasst.

Treuhandchicksale:

In den Argumentationen seitens der LMBV findet man oft als Begründung des Sanierungsrückstandes das „abrupte Ende des Bergbaues“ hier vor Ort. Nicht erwähnt wird dabei, dass die **Treuhandanstalt** (kurz **Treuhand**) hierbei unrühmlich zum Nachteil der Bevölkerung agierte und Verursacher der sich anschließenden gesellschaftlichen Konflikte war.

Perspektive:

Wird der Kostebrauer Bürgerwille nicht respektiert, ist ja auch noch ein Austritt aus dem Stadtverbund und Anschluss an eine bessere Gemeinde möglich. Oder müssen wir etwa gar einer Ortsverlegung - Deportation zuvorkommen?

In Kenntnis dieser besonders extremen Belastung für die noch jetzt 500 Menschen und ihre Eltern durch den Bergbau muss die jetzige Gemarkung Kostebrau als **Tabufläche** für weitere Industrie-Bebauungen ausgespart bleiben! Andernfalls stirbt das legendäre Bergdorf Kostebrau. Wer will das verantworten?

Neben dem **Schutzgurt Mensch** trifft das auch sinngemäß für Flora und Fauna zu.

Unter G 2.2 (S. 11):

Gewerbliche Bauflächen sollen bedarfsgerecht und unter Minimierung von Nutzungskonflikten an geeigneten Standorten entwickelt werden.

Es gibt hier für den OT Kostebrau keinen Bedarf, zusätzliche gewerbliche Bauflächen zu schaffen. Kostebrau und Lauchhammer verfügen über ausreichende Flächen für diese Zwecke. Der Bereich Baggerfeld 116 ist im Vorentwurf als geplante Fläche für „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ ausgewiesen. Laut ABP 1994 und 1998 ist für diese Flächen Wald als Sanierungsziel festgeschrieben. Eine Abweichung von diesem Ziel ist nicht möglich und ist durch nichts legitimiert. So liegt z.B. keine Zustimmung aus Kostebrau dazu vor.

G 4.1 Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene identifiziert und weiterentwickelt werden. Seite 12

Ansatzpunkte hierfür gibt es insbesondere in

historisch bedeutsamen Kulturlandschaften,

von starkem Nutzungswandel betroffenen suburbanen und ländlichen Räumen,

Gebieten, die aufgrund der Aufgabe von [...] bergbaulichen [...] Nutzungen einen außergewöhnlichen Sanierungs- und Gestaltungsbedarf aufweisen ...

Wie ist das fürs Baggerfeld 116 berücksichtigt?

Von der Stadt Lauchhammer ist bisher nicht auf die historisch bedeutsame Kulturlandschaft des Bergdorfes Kostebrau mit seinem unmittelbaren völlig 360° umbaggerten Umfeld in den umgebenden Randschläuchen hingewiesen worden. Der Punkt G 4.1 weist ausdrücklich darauf hin, dass Kulturlandschaften auf regionaler Ebene identifiziert und weiterentwickelt werden sollen. Einen Hauptansatzpunkt gibt es hier im besonderen Fall im Gebiet, das durch die Jahrhunderte lange Nutzung durch den Bergbau einen außergewöhnlichen und schonenden Sanierungs- und Gestaltungsbedarf insbesondere um das Baggerfeld 116 aufweist. Dieses spezielle Areal hat eine außergewöhnliche Geschichte, beginnend z.B. bei den saftigen „Rehwiesen“ als Naturlandschaft um 1890, über die Gewässer wie sie von unserem Heimatmaler G. Scheffler in mehreren Bildern, zu sehen im Kultur- und Heimatverein Kostebrau, dokumentiert sind. Weitere markante Ereignisse sind: Einsturzstelle der Friedlaender Förderbrücke, Montagestelle der Nachfolgeförderbrücke F45 Klettwitz, letzte Kohlebahnausfahrt vom Tagebau Klettwitz. Östlich einen Steinwurf davon gelegen, befand sich ein Kiesdepot, das für die Bekiesung von Bahntrassen in den Tagbauen Klettwitz und Klettwitz-Nord vorgehalten wurde. Auf diesem Kiesdepot verrichtete Bagger 116 (Namensgeber des Areals) seinen letzten Dienst, havarierte an dieser Stelle und musste kurzfristig mit einem neuen Schaufelradausleger aus dem Lauchhammerwerk ausgestattet werden.

Nach Stilllegung des Tagebaus 1994 erfolgte mit den Großgeräten die Auffüllung des gesamten Randschlauches bis über den zu erwartenden Grundwasserendstand. Für die Förderbrücke gab es keine weitere Verwendung. Sie wurde nordwestlich von Kostebrau im Randschlauch gesprengt und verschrottet.

Auf Grund des hohen Massendefizits war eine Anböschung des Randschlauches an den gewachsenen Berg, auf dem das heutige Bergdorf Kostebrau steht, unterblieben. Es entstand

so eine Bergbau-Kulturlandschaft, wie sie hier heute vermutlich weltweit einmalig existiert. Es ist ein technisches Bauwerk entstanden, das es so möglichst unverändert zu erhalten gilt. An diesem können unsere Nachfolgenerationen ersehen, welche Folgen sich ergeben und wie die Natur sich die geschundene Bergbau-Landschaft zurückholt. Diese Bergbaufolgelandschaft ist inzwischen bereits so interessant und reizvoll, dass sie von Naturfreunden und Freizeitsportlern gern angenommen wird, wie die LMBV im RBB auch auf einem Video vorstellte.

Was die politisch Verantwortlichen heute nicht mehr hören wollen sind folgende Fakten: Die Abwicklungen der Treuhand stürzten die Region Lauchhammer/Kostebrau in so erhebliche wirtschaftliche Verwerfungen, von denen eine Erholung gegenwärtig nicht absehbar ist. Die Politik zahlte „Wegzugprämien“ damit Fachkräfte die Region verlassen. Die allerwenigsten dieser Menschen kamen in ihre Heimat zurück. Kostebrau / Lauchhammer bluten aus, was der Bevölkerungsschwund belegt. Damit schrumpft auch der Fachkräftestand rasant. Einer Industrieansiedlung stehen diese Tatsachen entgegen.

Nun gilt es zu erhalten, was noch vorhanden ist.

6.7 Tourismuswirtschaft

Zu diesem Thema muss gesagt werden, dass sich die Stadt L. um den Bereich Kostebrau in der Vergangenheit unzureichend gekümmert hat, mit der Folge, dass Kostebrau nicht gebührend erwähnt wird, obwohl die Kostebrauer erhebliche Anstrengungen unternommen haben, die die Stadt nicht nachhaltig würdigt und respektiert!

Das betrifft insbesondere auch die Anstrengungen, die der Kultur- und Heimatverein um die Gestaltung des Platzes der Geschichte mit dem Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges an dem Dorfanger im Oberdorf vor dem Mehrzweckgebäude II unternimmt. Das ganze Areal einschließlich Denkmalkörper sind Eigentum der Stadt Lauchhammer, vormals der Gemeinde Kostebrau. Auch die Namenstafeln plus die Flamme auf der Spitze mussten neu angefertigt werden.

Allgemein: Die vorgelegten Planungen bzgl. Kostebraus sind zu streichen im FNP!

7.1 Rechtsnachfolge durch die LMBV

Für die Sanierung der nach 1990 stillgelegten Tagebaue und Veredelungsanlagen ist die LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft) verantwortlich. Bei der LMBV handelt es sich um ein Unternehmen des Bundes als **Rechtsnachfolgerin und Projektträgerin für den nicht privatisierungsfähigen Auslauf- und Sanierungsbergbau der ehemaligen DDR.** ...

Beim Braunkohlebergbau ist heute zwischen der Verantwortung des aktiven Bergbaus (in Zuständigkeit des jeweiligen Bergbaubetreibenden), des Bergbaus ohne Rechtsnachfolge (in Zuständigkeit der Länder, für Brandenburg das LBGR) und dem Sanierungsbergbau der bundeseigenen LMBV, welche die **nicht privatisierungsfähigen Anlagen** der ostdeutschen Braunkohlenwirtschaft beinhaltet, zu unterscheiden.

Die nach der Revitalisierung angestrebte Nutzung wird in verschiedenen Planwerken beschrieben und fest-gesetzt. Die Planwerke sind wie folgt.

- » Sanierungspläne
- » Abschlussbetriebspläne
- » Abschlussdokumentationen

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes wird insbesondere auf die vorliegenden Abschlussbetriebs-pläne auf dem Gebiet der Stadt Lauchhammer sowie den zugehörigen Abschlussdokumentationen eingegangen

Es fehlt von Beginn an ein belastbarer Zeitplan für die Sanierungen.

7.3 Plandokumente zur Wiedernutzbarmachung und Revitalisierung

5 Abschlussbetriebspläne Gegenwärtig Sanierungsbergbau, d.h. Wiedernutzbarmachung und Verwertung der vom Braunkohlenbergbau in Anspruch genommenen Flächen.

Feststellen des Endes der Bergaufsicht sind alle Nachweise zu erbringen, dass alle Vorgaben aus dem Abschlussbetriebsplan umgesetzt wurden und dass nach § 69 Abs. 2 BBergG keine Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter, für andere Bergbaubetriebe und für Lagerstätten, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt, oder gemeinschädliche Einwirkungen eintreten. ... Abschlussdokumentation

Sanierungspläne erstellt... Die Wiedernutzbarmachung der durch den Tagebau in Anspruch genommenen Flächen erfolgt gemäß eines Abschlussbetriebsplans. Dieser umfasst alle vom Bergbau betroffene Flächen, für die das Ende der Bergaufsicht noch nicht festgestellt wurde. Der Plan ist durch den Bergbauverantwortlichen zu erstellen und bedarf einer Zulassung durch die zuständige Bergbehörde. Er enthält Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung für Folgenutzungen.

Eine tabellarische Auflistung der Abschlussbetriebspläne sowie den zugehörigen Abschlussdokumentationen wird in der Anlage XX gegeben.

Diese Anlage fehlt!

Altbergbau und Kippenbebauungsbereiche
Altbergbau

Wie oben erwähnt fehlen z.B. Anlagen XXX? Ohne Kenntnis dieser Dokumente ist die „Planunterlage“ in Gänze nicht verständlich und unglauwbüdig!!

Die Geotechnischen Sperrbereiche in Kostebrauer Gemarkung sind nicht ausreichend in der Bevölkerung bekannt. Diese Bereiche sind so zu kartieren und per Aushang im Ort bekannt zu machen!

8 Klimaschutz und Klimaanpassung

8.1 Klimaanpassungsmaßnahmen auf der Ebene der Flächennutzung

Dort heißt es u.a.

„... Im Flächennutzungsplan sind xx Flächen für den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) dargestellt.. Außerdem sind im Plangebiet Sondergebiete Photovoltaik ausgewiesen. ... “

Eine solche Angabe geht gar nicht. Ich bitte die Bearbeiter nochmals den FNP, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer zu sichten. Dort sind rot schraffierte Flächen eingetragen, die eine Einkreisung des Bergdorfes Kostebrau de facto bedeuten. Bekräftigt wird dies zusätzlich durch die nicht gewollte eingezäunte Deponiebetriebsfläche. Lediglich ein noch offener Korridor nach Süden für Mensch und Tier bliebe offen. Nein, das ist keinesfalls zu akzeptieren! Diese Flächenkennzeichnung und Planung sind zu entfernen.

Teil II Integrierter Landschaftsplan

Teil III Umweltbericht Seite 61:

9 Prüfung der umweltbezogenen Belange für die neuen Flächendarstellungen

9.1 Ziele des Umweltschutzes und sonstige fachliche Grundlagen

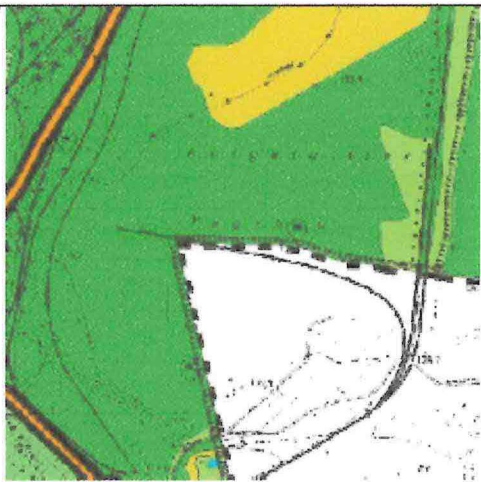
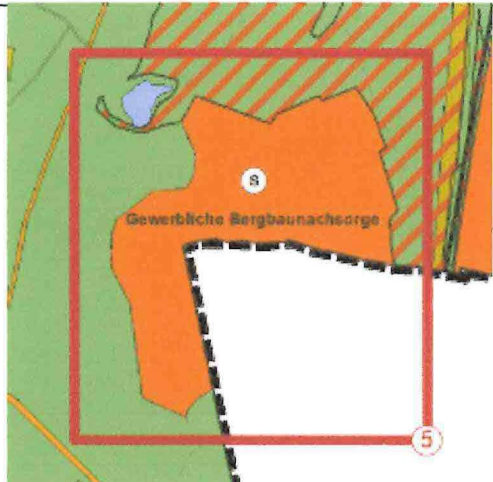
Seite 62:

10 Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die neuen Flächendarstellungen Seite 62:

10.1 Vorbemerkungen ...

10.2 Änderungsfläche 5: Sonderbaufläche Gewerbliche Bergbaunachsorge

Die Änderungsfläche 5 soll für die Bergbaunachsorge vorgehalten werden.

ÄB 5	Darstellung FNP 1998	Darstellung FNP (Ausschnitt)
		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	ehem. Abbaugelände mit Rohbodenstandorten, Bereichen mit Krautvegetation, teilweise (lockerem) Gehölzaufwuchs (vermutlich Sukzession) sowie vernässten Flächen und einer Wasserfläche; Habitatpotenzial für Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes (Boden- und Gehölzbrüter) und für Reptilien (z.B. Zauneidechse) sowie ggf. für wertgebende Arten (z.B. Amphibien); Geschützter Landschaftsbestandteil „Kostebrauer Bruchfelder“ in ~460 m Entfernung sowie gesetzl. geschützte Biotope im Umfeld von Kostebrau Vorbelastung: Bergbau (aktiv bis 1942) und damit einhergehend vollständige Beseitigung der Biotope und Habitate in der Vergangenheit	Verlust eines Sukzessionslebensraumes; Habitatverlust für ggf. wertgebende Arten; Einflüsse durch Ablagerung (z.B. durch Mobilisierung und Einträge der Reaktionsprodukte in Boden und Wasser) nicht ausgeschlossen → Untersuchung hins. Vorhandensein von hochwertigen Biotopen (z.B. Trockenrasen) → Artenkartierung und ggf. spezifische Schutzmaßnahmen insb. hinsichtlich der genannten Arten → Betrachtungen zu möglichen direkten und indirekten Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie Schutzgebiete auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich
Boden, Fläche	Bodenart: Böden aus Substraten in Bergbaugeländen; schwach toniger Sand, Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle; Vorbelastung: ehem. Tagebaugelände (bis 1942) und damit einhergehende Beeinträchtigungen (Verlust des Bodens, der Bodenstruktur und -funktionen); erhöhte	Inanspruchnahme eines stark vorbelasteten Bereiches; Ablagerung kann infolge von Mobilisierung (z.B. durch Regenwasser) zu stofflichen Einträgen in den Untergrund führen; Einflüsse auf die Bodenfunktionen und die Bodenbildungsprozesse; ggf. Verdichtung durch Aufschüttung von Material

	Erosionsgefahr aufgrund fehlender Vegetationsbedeckung; ggf. Verdichtung (Wege)	
Wasser	Kleines Standgewässer vorhanden sowie vermässte Bereiche (vermutlich Niederschlagswasser; ggf. nur temporär wasserführend) Vorbelastungen: starke anthropogene Prägung durch Bergbau; ggf. stoffliche Belastungen und Einschränkung der Habitatfunktion für Gewässerorganismen	Ablagerung kann infolge von Mobilisierung (z.B. durch Regenwasser) zu Beeinträchtigung des Oberflächen- und Grundwassers führen → weiterführende Untersuchungen zu Wirkprozessen im Wasserkreislauf auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich → es sind geeignete Maßnahmen zu planen, durch die erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut verhindert werden
Luft, Klima	keine siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche; Vorbelastung: starke anthropogene Prägung durch Bergbau und Entfernung der Vegetation	Auswirkungen durch Ablagerung nicht ausgeschlossen → weiterführende Betrachtung zu Auswirkungen auf das Schutzgut auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich
Mensch, Gesundheit	Fläche erfüllt aktuell keine besonderen Funktionen für das Schutzgut; 1 Vorbelastungen: bergbauliche Nutzung und starke Überformung der Landschaft; Windpark im Umfeld von Kostebrau; Flüssiggaslager (Anlage nach BImSchG) in Kostebrau	Auswirkungen durch Ablagerung und Mobilisierung von Fremdstoffen (z.B. durch Regenwasser) nicht ausgeschlossen → weiterführende Betrachtung zu möglichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich
Landschaft	durch Bergbautätigkeit in der Vergangenheit vollständig überformte Landschaft; Strukturelemente in Form der Gehölze vorhanden;	potenzielle Beeinflussung des Landschaftsbildes durch gewerbliche Nutzung → Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft erforderlich
Kultur- und Sachgüter	es sind keine Bodendenkmäler im Bereich der Fläche bekannt; Vorbelastungen: Bergbautätigkeit	keine / geringe planungsbedingten Auswirkungen absehbar; → ggf. weiterführende Betrachtung auf Bebauungsplan-Ebene

Hier in **1** ist die tatsächliche Nutzung mit zu nennen und in der Folge zu beachten: Erholungs- u. Freizeitfläche, Biker, Motorbiker, Wanderer, Camper bis aus Berliner Raum, Naturbeobachter usw.

Es ist nicht definiert, was unter „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ zu verstehen ist. Irreführend wird mit diesem Begriff verschleiert, dass die LMBV an dieser Stelle theoretisch alles errichten kann, zum Beispiel von der Baumschule über die nicht gewollte EHS-Deponie bis zum Atommüllsonderlager. Denn vorerst ist eine Bebauung mit einem EHS-Aufbereitungsbetrieb plus EHS-Schadstoffdeponie angedacht. Die Ausschreibung offenbarte die Option: erweiterungsfähig um die gleiche Einlagerungskapazität!

Weiterhin fehlt für die Planung eine Begründung, was in diesem Randschlauch eine gewerbliche Bergbaunachsorge erfordert, wo sich doch hier bereits nach dreißig Jahren Sanierung, Flora und Fauna bestens entwickeln und das ohne jegliche Kosten.

Dieser Gedanke kann ja nicht von einer verantwortungsbewussten Stadtverwaltung kommen, geschweige denn unterstützt werden? Die Stadtverwaltung trägt auch Verantwortung für die Kostebrauer Interessen.

Verluste und Nachteile dieser Planung sind für mich und meine Familie sowie die Bürger von Kostebrau zu groß und unverträglich!

Diese Planung ist nicht zustimmungs- und genehmigungsfähig!

Dieses Planobjekt ist an anderer Stelle, in einer Entfernung von mehr als 3300 Metern von der bestehenden Kostebrauer Wohnbebauung, vorzusehen.

Die Stadt Lauchhammer ist dabei ein Energiekonzept aufzustellen. Darin sind nicht alle Energieressourcen berücksichtigt, wenn man bedenkt, dass noch ein hoher Anteil der Kostebrauer Haushalte mit Holz CO₂-neutral heizt. Der FNP entzieht mit der Sonderbaufläche „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ für die erste Ausbaustufe mindestens 55 ha ursprünglich vorgesehene Waldfläche einer nachhaltigen Nutzung für die Holzgewinnung.

Weiterhin sind „Potenzielle Entwicklungsflächen für PVA (Energiekonzept der Stadt Lauchhammer)“ vorgesehen, die wiederum eine Waldfläche von schätzungsweise bis zu 200 ha der Holzgewinnung z.B. für Heizungszwecke einer derartigen Nutzung entzieht.

Auf diese insgesamt 250 ha Waldfläche kann Kostebrau und Umgebung nicht verzichten. Zu groß sind darüber hinaus die Verluste wie Luftfilterung, Wasserspeicher, Windschutz, Lebens- und Rückzugsraum für Tiere, Erholungsraum für die Menschen usw.

Die vorgesehene Waldfläche muss Waldfläche bleiben!

In der Zeichnung: „Fortschreibung des Flächennutzungsplanes d. Stadt Lauchhammer“ sind die westlichen und östlichen Bereiche der „Potenzielle Entwicklungsflächen für PVA (Energiekonzept der Stadt Lauchhammer)“ (im FNP rot schraffiert) zu entfernen!

Tabelle Seite 65:

Es fehlt in Tabelle 10.2 die tatsächliche gegenwärtige Nutzung durch den Menschen wie z.B. als Erholungs- u. Freizeitfläche, als Nutzungsareal durch Biker, Motorbiker, Wanderer, Camper, Naturbeobachter usw. Begünstigt wird diese vielfältige Nutzung durch eine Vielzahl von Sandwegen. Bei deren Nutzung eröffnet sich dem Menschen nach wenigen Metern eine völlig andere Sicht, was den besonderen Reiz dieser Erlebnis- und Naturparks ausmacht. So sind z.B. Touristen aus dem Raum südlich von Berlin mehrfach gesichtet und angesprochen worden.

Erinnert sei hier nur an: „Gravelmania - Gravel Championships Kostebrau - June 8th 2024“ (<https://www.drewkaplanphotography.com/2470255/gravelmania-gravel-championships-kostebrau-june-8th-2024>)

Ob die Darstellung der Sonderbaufläche des „Änderungsbereiches 5“ vollständig und richtig ist, kann gegenwärtig nicht abschließend eingeschätzt werden. Ersichtlich ist jedoch bereits, dass das Planvorhaben Sonderbaufläche „Bergbauliche Bergbaunachsorge“ von uns abgelehnt wird, da sie nicht genehmigungsfähig ist.

15.2 Grünflächen mit Zweckbestimmung für Natur und Landschaft

Eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung dieser Flächen ist damit nicht ausgeschlossen, die Nutzung soll jedoch mit den Schutzzielen, die durch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgelegt worden, übereinstimmen.

18 Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen Seite 100: (Im Rahmen ... Planungsregion Lausitz-Spreewald)

„Des Weiteren werden aus dem Entwurf des Energiekonzeptes für die Stadt Lauchhammer Potenzialflächen für Photovoltaik in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes übernommen. Diese Flächen werden schraffiert dargestellt und überlagern Flächennutzungen in den Geltungsbereichen zugelassener Abschlussbetriebspläne.. Eine Umsetzung dieser Flächen und Aufnahme in den Flächennutzungsplan als geplante Baufläche ist nach der abgeschlossenen Sanierung und Entlassung aus der Bergaufsicht zu prüfen.“

Letzterer Absatz ist zu streichen und im FNP sind auf der Gemarkung Kostebrau die schraffierten Flächen zu entfernen!

19 Übersicht über die Änderungsbereiche Seite 101:

Nr.	Stadtteil / Ortsteil	Nutzung FNP 1998	Nutzungsart	Änderungsgrund	Fläche in ha
1	An anderer Stelle sind 55 ha ausgewiesen. Was ist richtig?				
2	Kostebrau	Wald und Grünland	SO Photovoltaik	Anpassung an Bebauungsplan (im Verfahren)	55,1
3	Kostebrau	Wald und Grünland	SO EEG	Anpassung an Bebauungsplan	122,8
4	Kostebrau	Wald und Landwirtschaft	SO EEG	Anpassung an Bebauungsplan	35,7
5	Kostebrau	Wald, Grünland und Sukzessionsfl.	S Gewerbliche Bergbaunachsorge	Geplante Baufläche Darstellung der geplanten Flächennutzung nach Beendigung der Sanierung und Entlassung aus der Bergaufsicht	35,2

Geplante Änderungen in den Änderungsbereichen 2, 3 und 4 sind nicht ersichtlich und beschrieben. Ersichtlich ist lediglich, dass es hier Überschneidungen mit den so genannten „Potenziellen Entwicklungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Energiekonzept Stadt Lauchhammer) gibt. Alle diese rot schraffierten Flächen müssen von den Kostebräuern abgelehnt werden. Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVA) werden eingezäunt. Diese Zäunung stellt ein Zerschneiden der Landschaft dar und ist nicht genehmigungsfähig. Daran ändern auch schmale Durchgangskorridore nichts. In diesen kommen Mensch und Tier in Konflikt. **Meine Familie, ich, jeder Kostebräuer und jeder andere Nutzer fühlen sich nach dieser Planung umzingelt von Zäunen für PVA und EHS-Deponiebetrieb. Das geht absolut nicht!**

Die schraffierten Flächen müssen in der ursprünglichen Wald-, Grün- und Sukzessionsflächenplanung (ABP 94 / 98) verbleiben.

Begründung Landschaftsplan

Vorentwurf Stand: Oktober 2024

vorgelegt mit Datei 20241030_Landschaftsplan pdf ,

Bereits bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses wird deutlich, dass die Grundrechte der Menschen insbesondere der Einwohner Kostebras und Lauchhammers nicht in dem Landschaftsplan berücksichtigt werden. **Aus diesem Grunde muss der Plan, so wie er ist, für die Gemarkung Kostebrau abgelehnt werden!**

Vorbemerkung:

Definition Landschaftspläne nach Quelle:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/landschaftsplanung/landschaftsplaene/#>

Demnach sind Landschaftspläne:

Die gemäß der Paragraph 11 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für das ganze Gemeindegebiet aufzustellenden Landschaftspläne werden in Brandenburg von den Gemeinden gemäß Paragraph 5 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe aufgestellt. ...

...Landschaftspläne stellen die örtlichen Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse des Naturschutzes dar. Dabei dienen sie wie die Landschaftsrahmenpläne, der nachhaltigen Sicherung der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter...

Diese Grundsätze sind bei der Überarbeitung von der Stad Lauchhammer insbesondere für die Gemarkung Kostebrau zu beachten!

1 Inhalt und Aufgabe der Landschaftsplanung Seite 4:

Den Landschaftsplan hat die Stadt Lauchhammer erstellen lassen.

Alle weitere Betrachtung ist auch aus Sicht der Kostebräuer zu sehen!

Ziel der Landschaftsplanung ist entsprechend die dauerhafte **Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Erhaltung der Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen.**

Unter **2.1.1 Schutzgebiete des Umwelt- und Naturschutzrechts** ist auf Seite 8 unten festgelegt: Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler/Flächennaturdenkmäler dienen vorrangig dem Schutz und der Entwicklung besonders wertvoller Landschaftsteile. Dagegen haben Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile vornehmlich das Ziel die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und wiederherzustellen, ein reizvolles Landschaftsbild zu schaffen und die Erholungsfunktion zu sichern. Ziel des Naturparkes ist es die ortsgebundenen Qualitäten und Potenziale zu sichern bzw. zu entwickeln. In kleineren Bereichen überschneidet sich der Naturpark mit dem Siedlungsgebiet der Ortschaft Grünewalde.

Seite 9: Die Unterschutzstellung der Tiefbau-Bruchfelder Kostebraus als „geschützter Landschaftsbestandteil“ ist nicht enthalten! Gibt es dafür eine Erklärung? Das ist zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Es muss bemängelt werden, dass die Stadt Lauchhammer sich nicht ausreichend um die Unterschutzstellung von Kostebrauer Schutzgebieten gekümmert hat. Durch die fehlende bzw. nicht ausreichende Unterschutzstellung wird Kostebrau und seine unmittelbare Umgebung nachteilig bewertet. Das wirkt sich auch nachteilig für die Stadt aus. So geschehen bei der Beurteilung und Bewertung der „UNESCO-Welterbeschutz-Initiative Lausitzer Seenland“, dessen Ziel verfehlt wurde. Nächstes Ziel muss nun sein die Folgeinitiative des Schutzes von Natur und Landschaft.

Dennoch gilt sinngemäß für die Kostebrauer Gemarkung: Erhaltung und Wiederherstellung von Gewässern, Röhrichtvegetation sowie von Flachwasserbereichen und die Erhaltung und Wiederherstellung von Sümpfen, Kleingewässern und Bruchwaldbereichen mit naturnaher Wasserstandsdynamik.

2.1.1 Schutzgebiete des Umwelt- und Naturschutzrechts Seite 12 Tabelle 5:

Es fehlen z.B.:

- die Kostebrauer Alpen (Römerberg – Landmarke des ehemaligen Ortsteiles Römerkeller
- die Bäume im Bereich der Alten Försterei in Friedrichsthal
- Der Bereich der Kostebrauer Bruchfelder wurde ursprünglich unter Naturschutz gestellt. Über die Umwidmung sind die Kostebrauer nicht informiert. Überprüfung und Ergänzung durch die Stadt sind dringend notwendig.

2.3 Wald- und Forstrecht Seite 17:

Wälder sollen nachhaltig bewirtschaftet werden und dabei ökologische, wirtschaftliche und soziale Interessen in Einklang bringen. Dazu gehören z. B.

- der Zugang der Öffentlichkeit zu Wäldern und deren Nutzung, beispielsweise für Erholung und Freizeitaktivitäten. – wird per Beschilderung den Kostebrauern um das Baggerfeld 116 verwehrt! Das ist zu ändern!

3.1 Landschaftsprogramm Brandenburg Seite 19:

Ein wichtiger Fokus des Landesprogramms Brandenburg liegt auf der Verbindung von einem Großteil der Kernflächen des Naturschutzes miteinander und der Vernetzung mit wichtigen Gebieten der angrenzenden Bundesländer und Polens. Es ist geplant ein großräumiges, europäisches ökologisches Netzwerk zu schaffen, um lokale Naturschutzgebiete in größere ökologische Zusammenhänge zu integrieren. Brandenburg soll innerhalb des Biotopverbundes vor allem im Mitteleuropäischen Tiefland eine besondere Rolle spielen.

Zu den Erhaltungszielen im Landesprogramm Brandenburg gehören z. B.27:

- **Naturschutz:** Schutz und Erhaltung von natürlichen Lebensräumen, Artenvielfalt und Landschaften in Brandenburg durch gezielte Maßnahmen wie Naturschutzgebiete, Biotopschutz und Renaturierungsprojekte. ...
- **Umweltschutz:** Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen, zum Schutz von Gewässern, Luftqualität und Boden sowie zur Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Ressourcen. ...

Natur- und Umweltschutz wird durch die geplanten Änderungen und Ausweisungen von potenziellen Entwicklungsflächen und den geplanten EHS-Schadstoffdeponiebetrieb erheblich durch die Verluste an ungestörten Vegetationsflächen wieder negativ beeinflusst. Das ist nicht genehmigungsfähig! Siehe auch nachfolgend:

Auf Seite 22 heißt es u.a.:

- Erholung
- Entwicklung von Landschaftsräumen mittlerer Erlebniswirksamkeit (landwirtschaftlich geprägt bzw. waldgeprägt)
 - Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft / außerhalb und innerhalb des Waldes
 - Sanierung und Entwicklung von Tagebaufolgelandschaften

8) **erneuerbare Energien:** Naturschutzverträgliche Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien

9) **Tourismus:** Förderung der Nachhaltigkeit, Erhöhung der umweltbewussten Tourismusangebote, Förderung naturverträglicher Erholungsnutzung

10) **Bildung für nachhaltige Entwicklung:** Förderung des Verständnisses in der Bevölkerung für die Bedeutung der biologischen Vielfalt und Nachhaltigkeit (FÖJ, Schaffung von Informationsmaterial, Fortschreibung des Landesaktionsplanes Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Veranstaltungen in Schulen und Waldpädagogischen Einrichtungen)

3.5.2 Biotopverbundplanungen, Seite 29:

Die Karte (Abbildung 2) : weist auf: ein Verbundsystem von Klein- und Stillgewässern hin !!

Das funktioniert nur ohne eine EHS-Schadstoff-Deponie!

Seite 47:

Forstwirtschaft und Wald

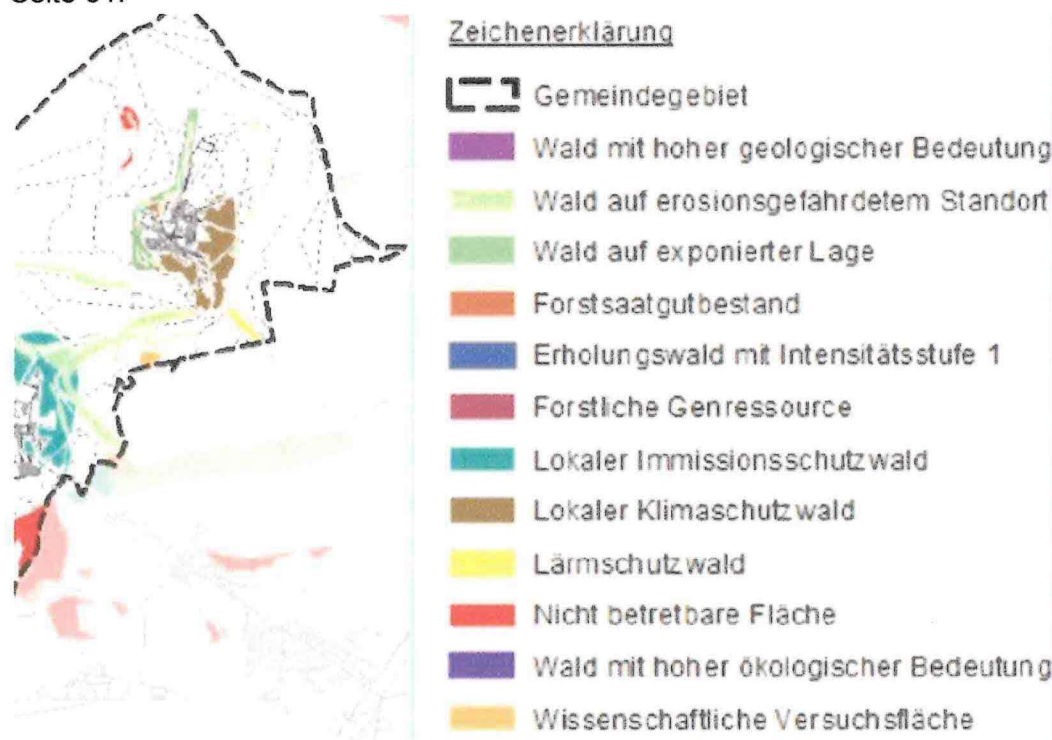
- Waldumbau in klimatolerantere Mischwälder im Landeswald
- Maßnahmen zum Erhalt einer hohen genetischen Vielfalt zur Risikostreuung und Wahrung der Anpassungsfähigkeit der Bestände
- Moorschutz im Wald: im Landeswald sollen alle Moore mit der Priorität 1 bis zum Jahr 2027 renaturiert werden

Diese Vorgaben werden durch diese Planung nicht unterstützt. Die Renaturierung wird unterbrochen und muss von vorn beginnen!

3.5.8 Bergbau Seite 49:

Der über mehrere Jahrhunderte stattgefundene Braunkohleabbau hat das gesamte Gebiet grundlegend verändert. Der Wasserhaushalt, die Landschaft und die Natur wurden durch den Bergbau massiv beeinträchtigt. Zur Beseitigung der Folgen und Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Flächen wurden Abschlussbetriebspläne erarbeitet. Darin sind die Ziele und grundlegenden Maßnahmen zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft auf Grundlage des BbergG festgelegt⁵⁷. Weitere Informationen sind dem FNP zu entnehmen.

Seite 51:



Aus Abbildung 6

Obige Karte ist zu prüfen und ggf zu aktualisieren!

4.4.2.2 Filterfunktion bzw. Deposition von Gasen und Stäuben, Lärmschutzfunktion Seite 120:

Vegetationsbestände können Luftschadstoffe ausfiltern, festhalten oder durch Luftverwirbelungen verdünnen sowie Schall absorbieren. Kleinere Waldflächen, vielschichtige Waldränder sowie Hecken und Feldgehölzeinseln besitzen daher eine hohe Klimaschutzfunktion, denn sie tragen zur lufthygienischen Filterung bei. Zwar können sie den Kaltluftabfluss behindern, sorgen aber für die Filterung staub- und schadstoffbelasteter Luft. # wird ergänzt

Daraus folgt: einmal vorgesehene Waldfläche muss im Sanierungsgebiet auch Waldfläche bleiben!

4.4.3 Vorbelastungen

Das Klima im Siedlungsraum unterscheidet sich vom Umland unter anderem durch höhere Temperaturen, niedrigere Windgeschwindigkeiten sowie eine höhere Schadstoffbelastung der Luft. Sogenannte innerörtliche Wärmeinseln entstehen durch die gegenüber der natürlichen, vielgestaltigen Erdoberfläche erhöhte Wärmespeicherfähigkeit der in Siedlungen verwendeten Baumaterialien bei gleichzeitiger Verringerung der Verdunstungsleistung. Auch der Strahlungshaushalt ist im Siedlungsbereich gegenüber dem Umland verändert. Außerdem kommt die anthropogene Wärmeerzeugung hinzu. Die Möglichkeit, durch eine ausreichende Durchlüftung eine Verminderung dieses Effektes zu erreichen, wird durch die windbremsend wirkende Bebauung verhindert. In heißen Sommern kann das menschliche Wohlbefinden durch die drückende Schwüle in Siedlungen belastet werden.

Im Geltungsbereich des FNP der Stadt Lauchhammer sind eine Reihe von Betriebsstandorten mit nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen lokalisiert (Tabelle 33), die im Hinblick auf ihren Bestandsschutz bei der Planung zu beachten sind.

Der Deponiebetrieb ist eine Anlage, die erhebliche EHS-Staubemissionen als höhere Schadstoffbelastung der Luft zur Folge haben wird.

Seite 124:

Bezeichnung	BST-Nr.	Betr.-Name	Betriebsstätten-Name
WEA VESTAS V66/1,65 MW Opti-Slip (V1853)	40665210000	enercity Windpark Klettwitz GmbH & Co. KG	Windpark Kostebrau I
WEA VESTAS V66/1,65 MW Opti-Slip (V1854)	40665210000	enercity Windpark Klettwitz GmbH & Co. KG	Windpark Kostebrau I
WEA VESTAS V66/1,65 MW Opti-Slip (V1855)	40665210000	enercity Windpark Klettwitz GmbH & Co. KG	Windpark Kostebrau I

4.5 Landschaftsbild und Erholung Seite 125 ff:

4.5.1 Beschreibung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion

4.5.1.1 Beschreibung des Landschaftsbildes

Entsprechend des sachlichen Teilplanes „Landschaftsbild“ des Landschaftsprogrammes Brandenburg können den Landschaftsbildräumen Niederlausitz (nördliches Lauchhammer) und Elbe-Elster-Land (südliches Lauchhammer) charakteristische Eigenschaften zugeordnet werden. ...

Folgende Landschaftsräume wurden angelehnt an den alten Landschaftsplan abgegrenzt¹⁰⁷:

1. Lauchhammer – Siedlungsbereich
2. dörfliches Siedlungsgebiet
3. Flächen industrieller Nutzung
4. Ackerfläche bei Grünwalde
5. durch Altbau geprägte Gebiete

4.5.1.2 Beschreibung des Erholungspotentials Seite 127:

Lauchhammer hat ein reichhaltiges touristisches Angebot, siehe Kapitel im FNP.

Eine Übersicht zu Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten gibt die Tabelle 35:

Sportanlagen/Einrichtungen

Naturfreibad "Strandbad", Sauna & Freizeitbad Lauchhammer, Sportanlage "Am Waldstadion", Fußballplatz Grünwalde, Fußballplatz Kleinleipisch, Kegelbahn Lauchhammer-Mitte sowie Ost, Motorsportgelände Nordring, Sporthalle Grünwalde

Hier fehlt z.B. der Sportplatz Kostebrau!!!!

4.5.2 Bewertung des Potentials für das Landschaftsbild

Im Landschaftsprogramm wird das Landschaftsbild der Stadt Lauchhammer größtenteils mit mittel bis hoch bewertet. Flächen mit einer sehr geringen Bewertung sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Vor allem das Landschaftsbild im Nordwesten, im Bereich des Naturparkes und des Naturparadies Grünhaus, werden besonders positiv bewertet.

Hier ist die Besonderheit der „Überformung“ als einmalige Besonderheit mit besonderen Eindrücken im Ostrandschlauch unberücksichtigt geblieben. Das ist als touristische Besonderheit jedoch unbedingt zu erwähnen! Damit ergibt sich auch eine höhere Bewertung für diese Fläche!

4.5.3 Vorbelastungen Seite 128:

Zu den Gefährdungsfaktoren, die Einfluss auf die menschliche Gesundheit und damit die Erholungsfunktion haben, gehören im Planungsgebiet¹⁰⁸:

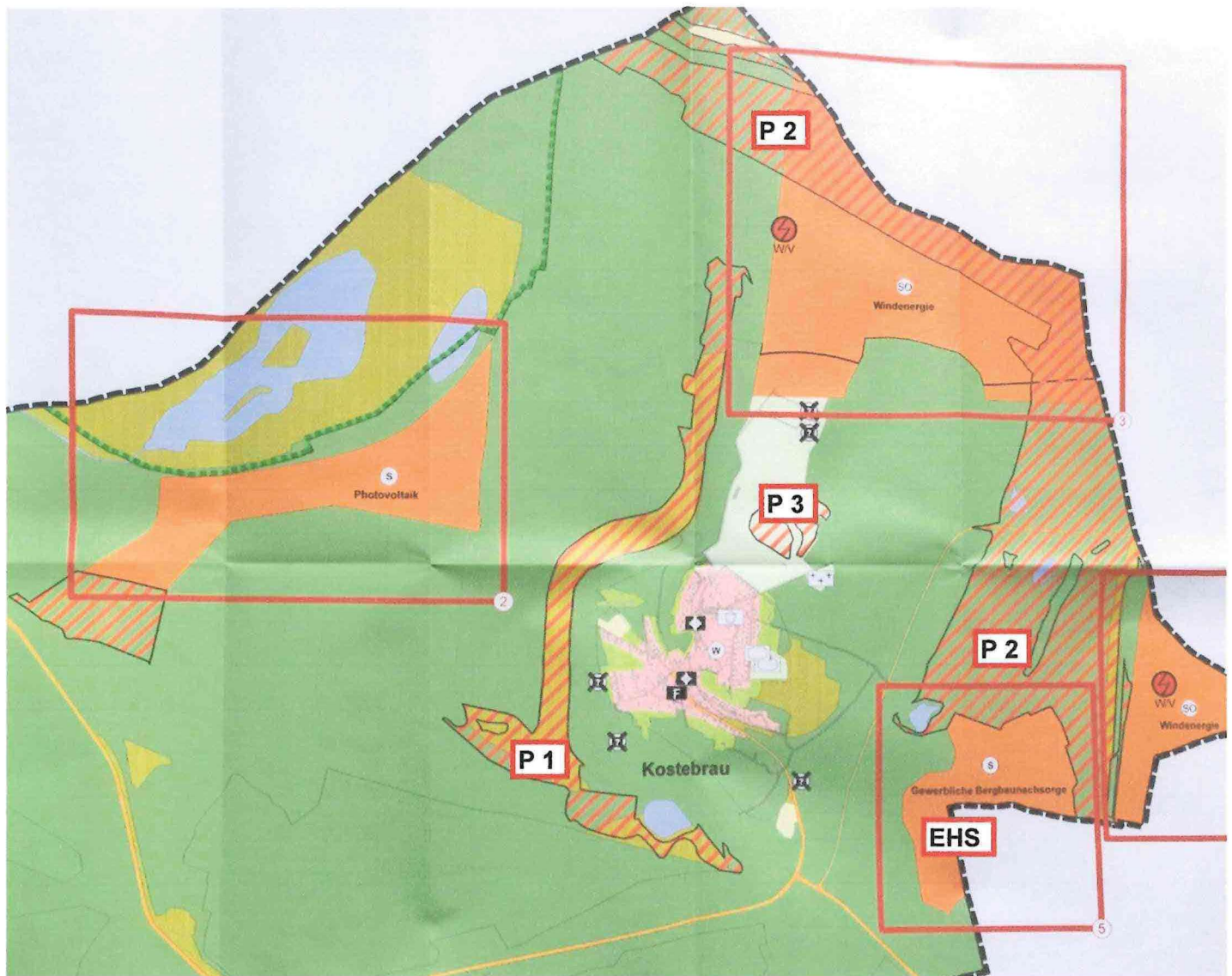
- Folgen des Bergbaus und dessen verarbeitender Industrie

Zu diesem Punkt ist zuzusagen, dass die EHS-Schadstoffdeponie das Gefährdungspotenzial in Zukunft unverantwortlich heraufsetzt.

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer;

Vorentwurf; ausgeführt von: Fa.:

Quelle: Projektnummer: 2023200.65; aus pdf-Datei: 20241030_Planzeichnung]



Meine Familie, ich, Kostebrauer und Touristen erfahren durch die angedachten Planungen erhebliche Einschränkungen in unserer / ihren Nutzungsmöglichkeiten in dem, ursprünglich in den ABP, geplanten Waldgebieten. Das gilt insbesondere in den rot schraffierten Flächen. Letztere wurden mit **P 1**, **P 2** und **P 3** in obiger Karte markiert.

Das Sondergebiet: „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ Wird auch nicht begehbar sein. Es erhielt die Markierung **EHS**

Bei Betrachtung dieser Übersicht wird blitzschnell klar, dass Kostebrau mit Mensch und Tier in eine Umzingelung durch auswärtige Mächte gezwängt werden. Das wollen die LMBV und die Stadt Lauchhammer mit dem gesamten Verfahren erreichen. Von den Kostebrauern wird dieses Ansinnen abgelehnt – es ist nicht genehmigungsfähig! Die rot schraffierten Flächen P1, P2 und P 3 sind aus dem Plan zu entfernen, ebenso das Vorhaben im Änderungsbereich 5, mit EHS gekennzeichnet.

Hier besteht zusätzlich noch die Besonderheit, dass die Gemeinde Schipkau ebenfalls einen Teil der Deponie direkt angrenzend aufnehmen will.

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer

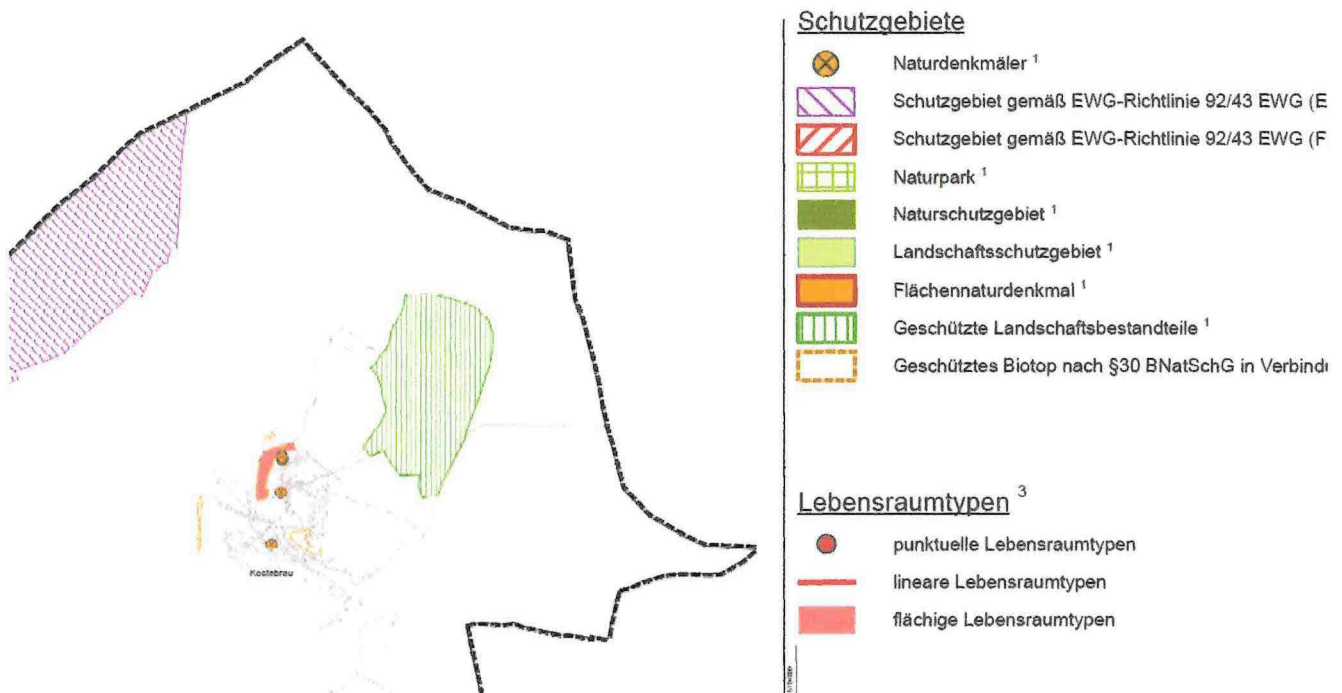
Anlage 1: Baudenkmale in der Stadt Lauchhammer

Denkmalpflege und Denkmalschutz haben die Aufgabe, Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und erdgeschichtlicher Entwicklung zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche und dörfliche Entwicklung sowie in die Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Denkmalinventarisierung eine dauerhafte Arbeitsaufgabe bleibt und daher zum aktuellen Arbeitsstand Ergänzungen erforderlich werden, beispielsweise durch den Aufschluss bisher nicht sichtbarer Befunde oder die Aufnahme von Objekten aus jüngeren Zeitschichten.

Die Liste ist nicht vollständig und muss von der Stadt aktualisiert werden nach Rücksprache mit dem Kultur- und Heimatverein Kostebrau!!

Anlage B5 - Schutzgebiete:



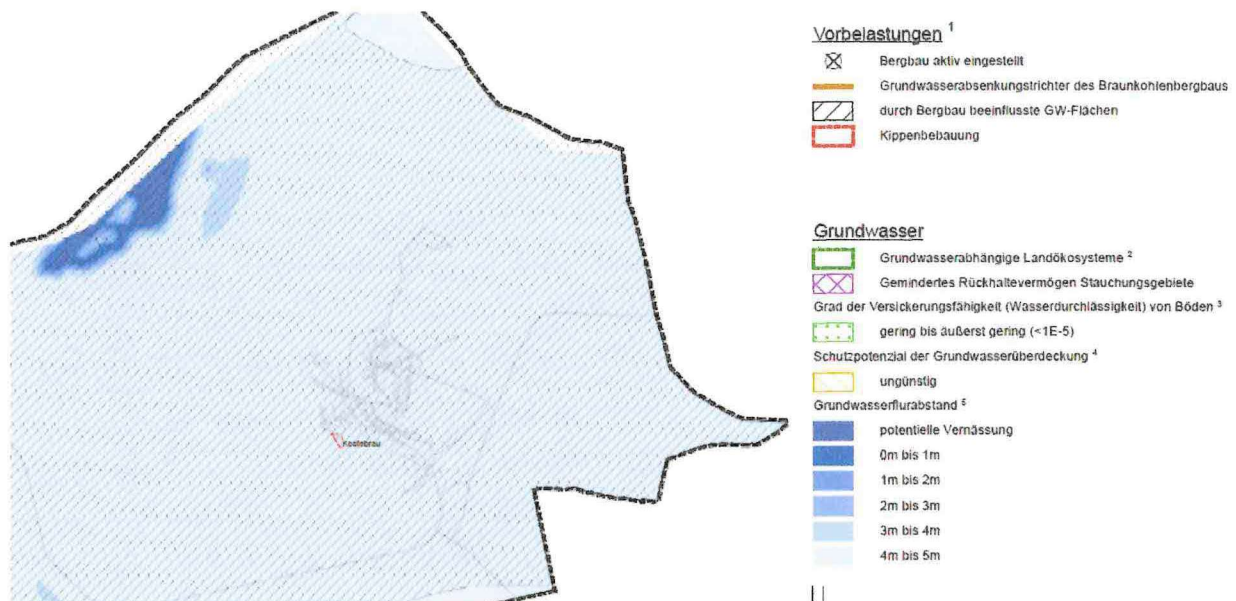
Anlage B7 - Gewässer:



Versiegelte Flächen (Straßen, Siedlung, Gewerbe, Entsorgung)

Der Friedrichsthaler See und die Wasserflächen nahe Baggerfeld 116 sind in obige Karte nicht eingetragen!! Das ist nachzuholen.

Anlage B8 - Grundwasser:



5 Datenübergabe vom Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 07/2024

Der Begriff **Flurabstand** bezeichnet einen Höhenunterschied zwischen der Geländeoberfläche und einer Grundwasseroberfläche.

Die Flurabstände zur End-Grundwasseroberfläche sind in der Karte nicht erkennbar. Und das obwohl die Geländedarstellung z.B. im Geoportal Brandenburg verfügbar ist. Diese Unterlassung ist besonders für das Baggerfeld 116, also dem Bereich zwischen dem Wirtschaftsweg nach Klettwitz und der L60 von Bedeutung.

Anlage B9 – Biotoptypen Bestand:

Die „Rohbodenstandorte“ tragen bereits schützenswerte Sandheiden, Ginster und weiteres niederes Buschwerk – ein Lebensraum für Reptilien u.a.

Biotoptypen¹

punktueller Biotoptypen

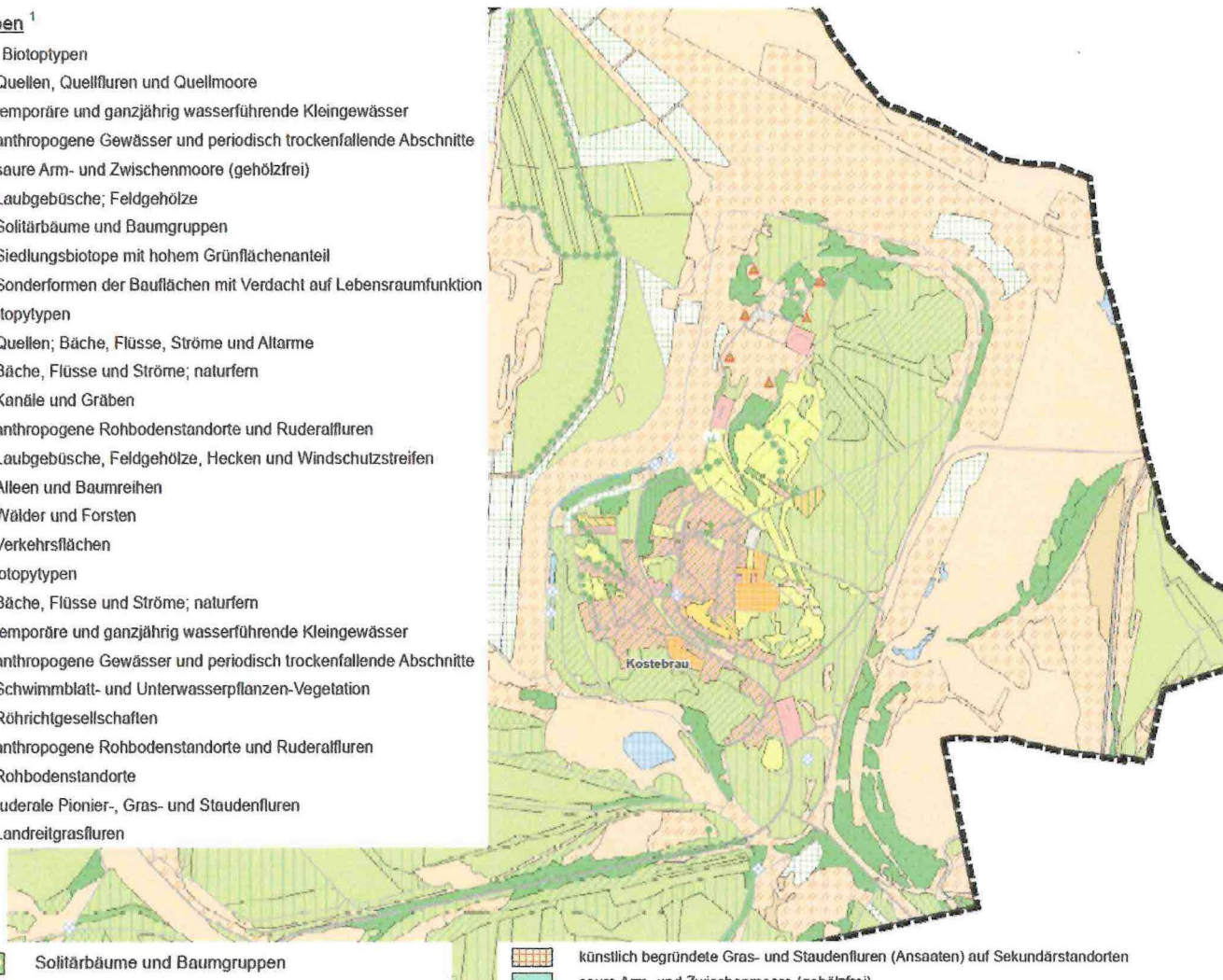
- Quellen, Quellfluren und Quellmoore
- temporäre und ganzjährig wasserführende Kleingewässer
- anthropogene Gewässer und periodisch trockenfallende Abschnitte
- saure Arm- und Zwischenmoore (gehölzfrei)
- Laubgebüsche; Feldgehölze
- Solitäräume und Baumgruppen
- Siedlungsbiotope mit hohem Grünflächenanteil
- Sonderformen der Bauflächen mit Verdacht auf Lebensraumfunktion

lineare Biotoptypen

- Quellen; Bäche, Flüsse, Ströme und Altarme
- Bäche, Flüsse und Ströme; naturfern
- Kanäle und Gräben
- anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren
- Laubgebüsche, Feldgehölze, Hecken und Windschutzstreifen
- Alleen und Baumreihen
- Wälder und Forsten
- Verkehrsflächen

flächige Biotoptypen

- Bäche, Flüsse und Ströme; naturfern
- temporäre und ganzjährig wasserführende Kleingewässer
- anthropogene Gewässer und periodisch trockenfallende Abschnitte
- Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzen-Vegetation
- Röhrichtgesellschaften
- anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren
- Rohbodenstandorte
- ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren
- Landreitgrasfluren



- Solitäräume und Baumgruppen
- Moor- und Bruchwälder
- Erlen-Eschen-Wälder; Auenwälder
- Rotbuchenwälder
- Eichen-Hainbuchenwälder; Ahorn-Eschenwälder
- Eichenmischwälder
- Vorwälder
- naturnahe Laubwälder
- Nadelholzforsten
- Nadelholzforsten mit Laubholzanteil
- Laubholzforsten
- Laubholzforsten mit Nadelholzanteil
- Rodungen; Schneisen; junge Aufforstungen
- intensiv genutzte Äcker
- extensiv genutzte Äcker
- Ackerbrachen
- Parkanlagen und Friedhöfe
- Gärten
- Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen
- Siedlungsbiotope
- Siedlungsbiotope mit hohem Grünflächenanteil
- Sonderformen der Bauflächen mit Verdacht auf Leben
- Verkehrsflächen
- genutzte Sonderflächen; Deponien

- künstlich begründete Gras- und Staudenfluren (Ansaaten) auf Sekundärstandorten
- saure Arm- und Zwischenmoore (gehölzfrei)
- saure Arm- und Zwischenmoore (> 10% Gehölzdeckung); Feucht- und Moorheide
- Röhrichte der nährstoffreichen Moore und Sümpfe
- nährstoffreiche Moore und Sümpfe (> 10% Gehölzdeckung)
- Gras- und Staudenfluren
- Feuchtwiesen und Feuchtwälder
- Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte
- Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte
- wechselfeuchtes Auengrünland; Feuchtwälder und Flutrassen; wiedervernässtes Grasland
- Frischwiesen, -weiden und Scherrasen
- Grünlandbrachen und Staudenfluren feuchter Standorte
- Grünlandbrachen und Staudenfluren frischer Standorte
- Grünlandbrachen und Staudenfluren trockener Standorte
- Intensivgrasland
- Sandtrockenrasen
- Sandheiden; Besenginsterheiden; Wacholdergebüsche
- Laubgebüsche; Feldgehölze
- Streuobstwiesen
- Baumschulen; Obstbaumpflanzungen
- Solitäräume und Baumgruppen
- Moor- und Bruchwälder
- Erlen-Eschen-Wälder; Auenwälder
- Rotbuchenwälder
- Eichen-Hainbuchenwälder; Ahorn-Eschenwälder
- Eichenmischwälder
- Vorwälder
- naturnahe Laubwälder
- Nadelholzforsten
- Nadelholzforsten mit Laubholzanteil

Siehe auch: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ruderalvegetation>

Anlage B10 – Biototypbewertung:

1 Datenübergabe vom Amt für Bauaufsicht und Denkmalschutz/SG Rechtliche Bauaufsicht/Kreisplanung vom 13.03.2024

2 @ ATKIS-Basis-DLM (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

3 © eigene Darstellung aus Biotopkataster Brandenburg 29.11.2023 und Daten des LfU Brandenburg mit Email an vom 01.08.2024

4 orientiert sich an Kaule, 1991; dargestellt ist die Gesamtbewertung entsprechend der in der Begründung des LP beschriebenen Methodik



Vorbelastungen

- ⊗ Altlastenverdachtsflächen¹
- Versiegelte Flächen (Straßen, Siedlung, Gewerbe, Entsorgung)²

Schützenswerte Biotope und Lebensräume

gesetzlich geschützte Biotope³

- punktuelltes Biotop
- lineares Biotop
- flächiges Biotop

Lebensraumtypen³

- punktuellte Lebensraumtypen
- lineare Lebensraumtypen
- flächige Lebensraumtypen

Bewertung⁴

Biotopwert

terrestrisch



aquatisch



1 - sehr gering

2 - gering

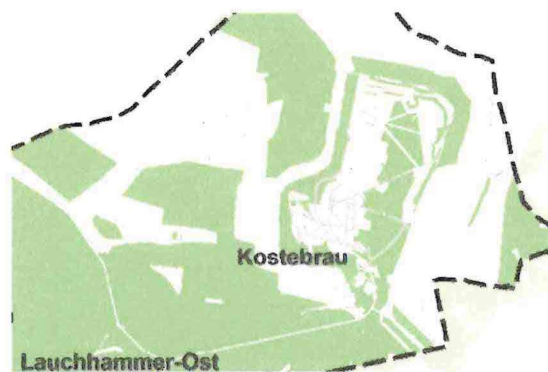
3 - mittel

4 - hoch

5 - sehr hoch

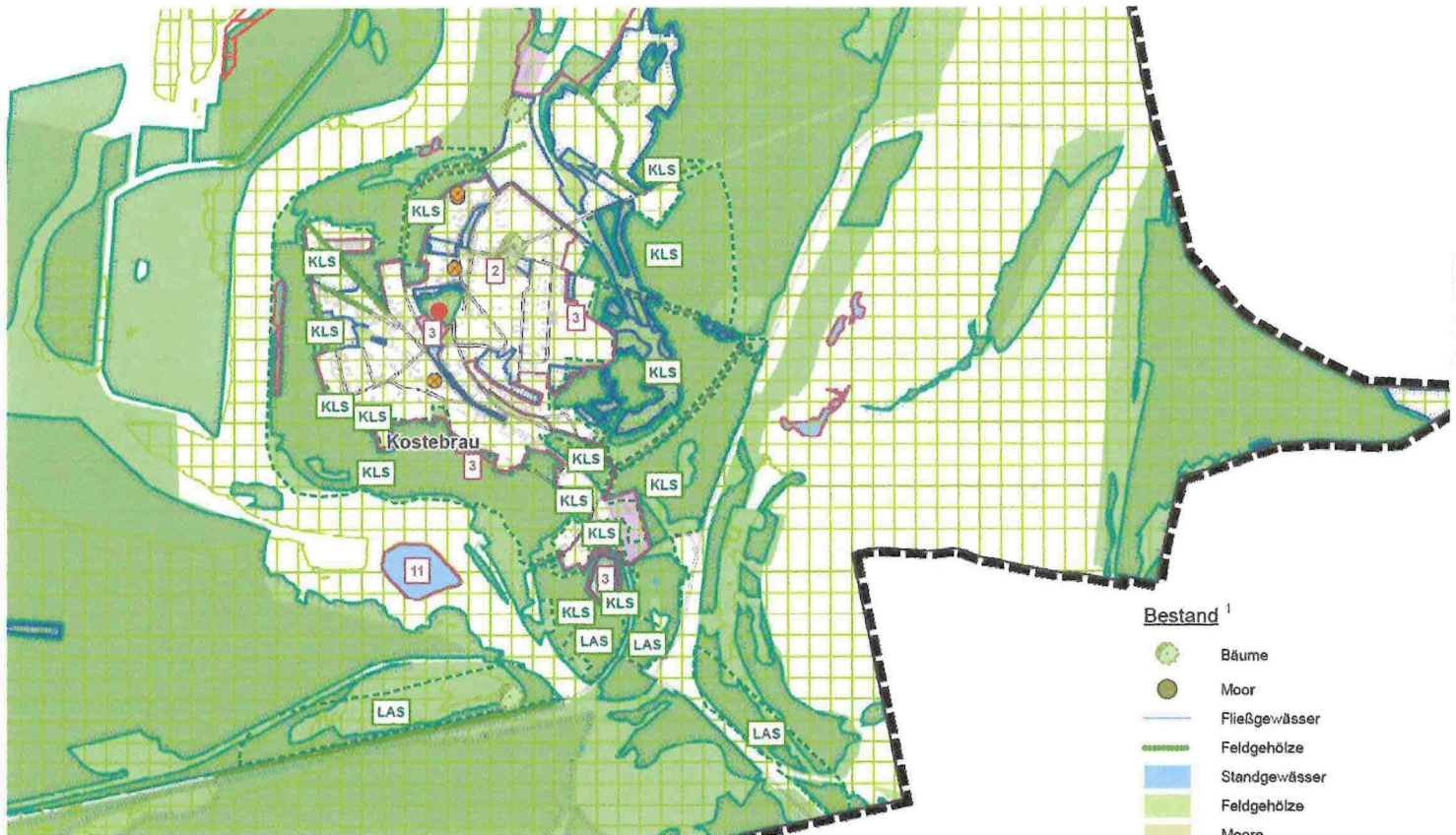
Diese Bewertung ist zu niedrig angesetzt und wird angezweifelt. Sie ist unbedingt gemäß dem tatsächlichen Istzustand zu aktualisieren!

Anlage B11 – Wald: Waldflächen



Die Karte entspricht nicht den früheren Festlegungen in den ABP 1994 und 1998! Zielstellung war hier die Anlegung von Waldflächen. Das kommt hier nicht zum Ausdruck und ist dem jetzigen Istzustand gemäß als Waldfläche darzustellen.

Anlage B12 – Labi-Klima:



Quellen

- 1 © eigene Darstellung aus Biotopkataster Brandenburg 29.11.2023,
CIR-Befliegung Brandenburg 2009 und Daten des LfU Brandenburg mit Email an I vom 01.08.2024
2 Datenübergabe von der UNB Oberspreewald-Lausitz vom 12.08.2024
3 @ Geobroker (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)
4 Datenübergabe vom Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 17.06.2024

Landschaftsbild

- (D) Raumwirksame Denkmale¹
- Naturdenkmäler²
- ▨ NATURA2000 Schutzgebietsnetzwerk³
- ▨ Geschützte Teile von Natur und Landschaft³

Landschaftsbildeinheiten¹

- 1 Lauchhammer - Siedlungsbereich
- 2 dörfliches Siedlungsgebiet
- 3 Flächen industrieller Nutzung
- 4 durch Altbergbau geprägte Gebiete
- 5 Ackerfläche bei Grünwäldern
- 6 Ackerlandschaft der Elsterniederung
- 7 Grün um Lauchhammer
- 8 Wald in Randbereich und Hochflächen
- 9 Wälder und Wiesen westlich von Lauchhammer
- 10 Schwarze Elster und reich strukturierte Niederungsbereiche
- 11 landschaftsprägende Standgewässer

Schutzbedürftige Waldflächen (Waldfunktionen)⁴

- EWf Erholungswald
- IMS Immissionsschutzwald
- KLS Lokaler Klimaschutzwald
- LAS Lärmschutzwald
- SIS Sichtschutzwald

Defizite und Beeinträchtigungen

- punktuelle Immissionsquellen nach BImSchG³
- Industrie und Gewerbe¹
- Verkehr¹
- Nicht betretbare Flächen⁴

Bestand¹

- Bäume
- Moore
- Fließgewässer
- Feldgehölze
- Standgewässer
- Feldgehölze
- Moore
- Wald

Bewertung¹

- Kaltluftentstehung
- Frischluftentstehungsgebiet

Landschaftsbild

- (D) Raumwirksame Denkmale¹
- Naturdenkmäler²

Folge: Das gesamte Gebiet des Baggerfeldes 116 ist ein geschützter Teil von Natur und Landschaft und somit nicht anders beplanbar!

Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Betrifft:

Offenlegung der

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer .

Widerspruch gegen die von der Stadt Lauchhammer geplante Änderung des Flächennutzungsplanes.

Widerspruch gegen die Änderung der Nutzung der Flächen 2,3,4

Die von der Stadt Lauchhammer geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes bedeuten für den Ortsteil Kostebrau eine weitere unzumutbare Belastung für die Einwohner und für die Umwelt. Die seit dem Ende des Bergbaus unter hohen Kosten wieder hergerichteten Land- und Waldflächen dürfen nicht einer wiederholten Umweltzerstörung, wie es bereits mit erbauten Solarparks und Windkraftanlagen östlich von Kostebrau passiert ist, ausgesetzt werden. Diese Waldflächen binden große Mengen Kohlendioxid und bilden für Natur und Umwelt einen wichtigen Lebensfaktor. Weiterhin schützt der Wald vor starker Windbelastung der Ortslage Kostebrau, die mit 150-160 m über NN, bekanntlich die höchstgelegene Ortslage in unserer Umgebung ist.

Es ist nicht akzeptabel dem Ort Kostebrau wieder durch Abholzung und der Versiegelung der Flächen mit Solaranlagen jegliche Lebensqualität zu nehmen. Eine weitere Enteignung der Einwohner erfolgt indirekt mit dem zu erwartenden Verlust des Wertes der Häuser und Grundstücke. Es wird die Abholzung einer Fläche von insgesamt 213,6ha, laut der Übersicht 19, geplant. Die Flächen umschließen Kostebrau wie es mit dem Kohleabbau bereits einmal geschehen ist. Da diese Flächen auch noch eingezäunt werden sind sie für die Einwohner sowie Besucher nicht mehr zugänglich und ein Spaziergang oder Ausflug in den Wald um Kostebrau wird nur noch kanalisiert auf wenigen Wegen entlang von Zäunen möglich sein. Die Tier- und Pflanzenwelt, die sich langsam entwickelt hat, wird in ihrer Entwicklung dadurch stark beeinträchtigt bis zerstört.

Eine einseitige Belastung der Bürger des Ortsteiles Kostebraus mit der Ausweisung von Flächen zur Nutzung für erneuerbare Energien ist nicht akzeptabel. Wir Kostebrauer haben bereits ein Jahrhundert lang schwerste Bergbauschäden ertragen!

Ich fordere eine gerechte und verträgliche Verteilung der Flächen zur Nutzung der erneuerbaren Energien auf das gesamte Stadtgebiet Lauchhammer einschließlich der Ortsteile zur Wahrung des sozialen Friedens.

Eine deutliche Reduzierung der geplanten Flächennutzung für erneuerbare Energien rund um Kostebrau ist erforderlich.

Es ist eine einvernehmliche Lösung im Gespräch mit den betroffenen Bürgern von Kostebrau zu suchen.

Für mich ist der Aufbau von Solarflächen auf Wald- oder Landflächen ein kontraproduktives Vorgehen. Eine Nutzung von Dachflächen im privaten- und gewerblichen Bereich ist die sicher beste Lösung. Diese wird auch von vielen kompetenten Umweltorganisationen vorrangig gefordert.

Im Stadtentwicklungskonzept Lauchhammer 2020“ wird das Dorfentwicklungskonzept Kostebrau beschrieben. Einer der Kernpunkte ist die Entwicklung von Tourismus und Verkehr (Netz von Wander- und Radwegen). Die jetzigen Planungen zur Änderung der Flächennutzung widersprechen dem Dorfentwicklung Konzept vollkommen. Mit den geplanten Vorhaben wird es diesbezüglich keine weiteren positiven Entwicklungen in Kostebrau geben.

Ich vermute hier seitens der Stadt Lauchhammer größtenteils kommerzielle Gründe für die geplante Änderung der möglichen Nutzung der Flächen. Das ist sicher notwendig, aber nur im gemeinsamen Konsens mit den Einwohnern.

Zu diesen geplanten Maßnahmen wurden wir von der Stadt, wie so oft, nicht informiert und einbezogen. Das Amtsblatt, in dem diese Informationen ersichtlich wären, wird von der Stadt nicht mehr zugestellt. Ein unhaltbarer Zustand, gerade für die älteren Einwohner die noch nicht über ausreichende technische Möglichkeiten verfügen.

Widerspruch gegen die Änderung der Nutzung der Flächen 5

Ich erhebe Einspruch gegen die Nutzung der Fläche 5 als Eisenhydroxidschlamm-deponie, die hier beschönigt „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ genannt wird. Eine von der Stadt übliche Vorgehensweise, um zu verschleiern und die Einwohner nicht über die Gefahren und Belastungen zu informieren. Das geschieht alles möglichst heimlich in Zusammenarbeit mit der LMBV. Diese Fläche hat sich zum Bestandteil, der wieder entstehenden Natur am Ortsrand von Kostebrau entwickelt. Allein die Tatsache das eine Deponie in unmittelbarer Nähe von Wohnsiedlungen errichtet werden soll ist grundsätzlich abzulehnen. Das führt zu einer erhöhten Staub- und Dreckbelastung für die Einwohner. Es ist nicht sicher, welche schädlichen Umweltgifte hier freigesetzt werden können. Zusätzlich wird eine erhöhte Lärm- und Verkehrsbelastung in Kauf

genommen. Die Stadt ist verpflichtet Schaden von den Einwohnern abzuwenden. Bisher wurden die Bürger von Kostebrau in keiner Weise von Stadt und LMBV beteiligt und informiert, um eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

Eine solche Deponie sollte sich in möglichst weiter Entfernung zu Wohnsiedlungen befinden. Das könnte ein Platz sein, der für alle Anreinergemeinden den größtmöglichen Abstand zu ihren Orten sicherstellt.

Hier wird aus Kostengründen entschieden und nichts zum Schutz der Bevölkerung getan. Diese Investitionen werden aus Steuermitteln finanziert und somit von der Allgemeinheit getragen, was vollkommen richtig ist, da alle von der Nutzung der Kohle profitiert haben. Der Schutz der Kostebrauer Bürger muß für die Stadt Lauchhammer erste Pflicht sein.



Stadt Lauchhammer
-Der Bürgermeister-
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer

Kostebrau, den 13.02.2025

Einspruch gegen Fortschreibung / Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer - Vorentwurf Oktober 2024

Guten Tag Herr Buhr,

erlauben Sie der Bürgerinitiative folgende Vorbemerkung zur Geschichte und zu dem oben genannten Einspruch.

Sie kennen die Positionierungen der Kostebrauer gegen die Pläne, die die LMBV auf Kostebrauer Gemarkung gegen den Willen der Kostebrauer durchsetzen will.

Alle Aktivitäten der Stadt Lauchhammer seit 2021 sind in der Wahrnehmung der Kostebrauer in dieser Beziehung nicht transparent und gegen Kostebrau gerichtet. Dabei fungiert die Stadt Lauchhammer als Erfüllungsgehilfe der LMBV, anstatt uns Kostebrauer vor der Willkür der LMBV zu schützen, wie es andere Städte praktizieren.

Liegt das daran, dass die Stadt Informationsdefizite über die Historie und die Alleinstellungsmerkmale sowohl bezogen auf die Natur, die Bergbaufolgelandschaftsbereiche, die schützenswerten Objekte jeglicher Art in und um Kostebrau hat? Fakt ist, dass zu wenige Objekte unter Schutz gestellt sind.

Als eine der ersten Informationsquellen sollte das „Kostebrauer Kaleidoskop 2025“, herausgegeben vom Kultur-und Heimatverein Kostebrau e.V., Ihnen dienen. Darin sind u.a. zahlreiche Informationen zur alten Geschichte Kostebraus enthalten aber auch Darstellungen über die Gegenwart. Auf den Seiten 90 bis 98 wird über die Tätigkeit und Ziele „Bürgerinitiative Bergdorf Kostebrau im Lausitzer Seenland“ (kurz BI) berichtet.

Darin kann man unter dem Titel, **Kostebrau kämpft seit 1991 immer noch gegen die negativen Bergbaufolgen**, u.a. entnehmen:

.... Im Altdöberner See und dem Meuroer See scheiterte die EHS-Einleitung. Ohne die Proteste der dortigen Bürgerinitiative hätte die LMBV es getan, so ein Zeitgenosse.

So kann es nicht weitergehen, dass alles Störende, Unliebsame, Schädliche und Hässliche nun den Kostebrauern aufgebürdet wird!

Am 11.12.2023 gründete sich die Bürgerinitiative: Bergdorf Kostebrau / Lauchhammer im Lausitzer Seenland, kurz: BI Kostebrau. Sie wird alle Bürger des Ortes und den Kultur-u. Heimatverein e.V. vertreten, mobilisieren und unterstützen mit ihrem Interesse, die EHS-Deponie nicht zu errichten bei Lauchhammer / Kostebrau und nicht am geplanten Ort Baggerfeld 116.

Ein wesentliches Ziel der BI ist, dass Lauchhammer / Kostebrau Bestandteil der „UNESCO-Welterbeschutz-Initiative Lausitzer Seenland“ bzw. der **Folgeinitiative des Schutzes von Natur und Landschaft** schnellstens wird. Eine EHS-Schadstoffdeponie würde diesem Ziel entgegenstehen. Es ist unbedingt zu verhindern, aus diesen Initiativen ausgeklammert zu werden. Im ersten Anlauf ist dieser Versuch gescheitert am Urteil der Kultusministerkonferenz u.a. wegen zu vieler Windenergieanlagen in Blickrichtung auf die F 60 und zu geringer Unterschützstellung von Biotopen, Denkmalen etc. Wichtige Voraussetzung ist auch, dass Lauchhammer / Kostebrau vollumfängliche Mitglieder im Tourismusverband bleiben.

Die Stadt Lauchhammer trug sich auch bereits mit dem Gedanken, aus dem Tourismusverband auszutreten. Glücklicherweise konnte dieser Fehler noch rückgängig gemacht werden. Allen war klar: Ab Austritt wird der Tourismusverband nicht für Lauchhammer und schon gar nicht für Kostebrau in irgendeiner Form werben und Kostebrauer Alleinstellungsmerkmale und Sehenswürdigkeiten erwähnen und hervorheben. Wir werden die weiteren Schritte aufmerksam verfolgen.

Als gegenwärtige Stimmungsanzeiger sollten unbedingt die Kostebrauer Wahlergebnisse beachtet werden:

- Das Wahlergebnis d. Europawahl (die Ergebnisse in %: Die „Ampelparteien“ erreichten: SPD = 7,8 %, FDP = 1,3 % und Grüne = 0 % der Stimmen - welch **erschreckendes Bild** für diese und **Quittung für ihre Leistung!** Der Anteil der 31,4% Nichtwähler unterstreicht die Unzufriedenheit!

Weiter dokumentiert die Unzufriedenheit in Kostebrau das Ergebnis der Landtagswahl 2024:

- **Zweitstimme: AFD 56,5%**; Wahlbeteiligung Urnenwahl = 58,7 %. Beachtet man den Anteil der 22,4% Nichtwähler unterstreicht das die Unzufriedenheit.
- **Erststimme: AFD 59,3% Frau Bessin;**

Es soll 80 Briefwähler gegeben haben. Diese kämen bei den Zweitstimmen zu den 249 Urnenwählern hinzu, also 329 Wählende. Wahlberechtigt waren jedoch 424 Kostebrauer. Somit ergeben sich 95 Nichtwählende. Das heißt: **22,4% der Kostebrauer waren immer noch so frustriert von den gesellschaftlichen Problemen und der „Weiter-so-Politik“, dass sie nicht wählten!**

Das lässt sich nicht kaschieren! Was muss nun noch passieren? ... “

Nun stehen wir vor der Bundestagswahl.

Die Kostebrauer erwarten endlich von der Stadt die Aussage:

Es ist genug, die Umgebung Kostebraus ist bereits überbelegt mit Windkraft- und Photovoltaikanlagen! Der entstehende und noch bestehende Wald bleibt unantastbar! Die Planung und Errichtung einer EHS-Deponie ist außerhalb einer Entfernung von 3300 m von der Kostebrauer Wohnbebauung auf Zulässigkeit zu prüfen.

Doch was macht die Stadt? Sie plant im Bunde mit der LMBV gegen Kostebrauer Lebensinteressen und Lebensräume. Die Kostebrauer fühlen sich verraten und verkauft.

Der letzte Kostebrauer Bürgermeister R. Lehmann erklärte im Schreiben vom 12.09.1991: „doch sollten wasserwirtschaftliche Aspekte, wie z.B. die Nutzung des Randschlauches als Wasserspeicher angedacht werden. Der Abschlussbetriebsplan ist in dieser Form nicht annehmbar. ...“ Herr Lehmann hatte gekämpft.

Die LMBV befeuert immer noch ein gesellschaftspolitisches Problem, das seit mehr als 60 Jahren für die Kostebrauer bestand, nämlich die Devastierung des Dorfes, die zweimal angedroht wurde, wobei schließlich zwei Ortsteile den Baggern weichen mussten.

Diese ständige Willkür muss doch mal ein Ende haben!

Jetzt bedrängt die LMBV die Kostebrauer wieder, da die LMBV und die Stadt Lauchhammer hier den geringsten Widerstand sehen. **Doch nicht mit uns!!**

Die Unterschriftensammlungen gegen die Deponie ergaben mit Stand 10/2024:

2060 Unterschriften auf Onlineplattform Change. org. und

1200 Unterschriften auf Hand-Unterschriftslisten, also in Summe:

3260 Unterschriften

Sie werden auch von weiteren Kostebrauern Einsprüche gegen Ihre Planungen erhalten.

Herr Buhr,

hiermit erheben wir, als **unmittelbar betroffene Einwohner** Kostebraus, Einspruch gegen Teile der im Amtsblatt bekannt gemachten Dokumente. Der Einspruch richtet sich nur gegen Angaben auf dem Gemarkungsgebiet Kostebrau.

Vorbemerkung:

Textpassagen aus den Offenlegungsdokumenten werden nachfolgend in der Schrift „Times New Roman“ in kleiner Schriftgröße dargestellt. Meine Einspruchsformulierungen sind in „Arial“ verfasst.

Das Schutzgut Mensch ist bei der notwendigen Überarbeitung der Dokumente besonders hervorzuheben und zu bewerten!

Es ist erkennbar, dass der Vorentwurf erheblich nachgebessert werden muss, da die Fa. unzureichend sich informiert hatte bzw. vom Auftraggeber unzureichend informiert wurde. Mein Einspruch korrigiert in der Regel nicht Fehler und falsche Angaben in den ausgelegten Dokumenten. Das liegt in der Verantwortung des Auftraggebers und ist dessen Aufgabe.

Zum Teil I Grundlagen der Flächennutzungsplanung,

vorgelegt mit Datei „20241030_Begrueudung pdf“, nehme ich wie folgt entsprechend der Nomenklatur der Dokumente Stellung:

3.2 Historische Entwicklung der einzelnen Stadt- und Ortsteile: zu Kostebrau:

Darstellung ist nicht korrekt und muss überarbeitet werden. Z.B. wurde 1709 die Spiegelfabrik Friedrichsthal, ein Unternehmen des Sächsischen Hofes, in Betrieb genommen. Dies war der Beginn der Industrialisierung der Niederlausitz. Das Spiegelglas wurde ausschließlich am Sächsischen Hof verwendet und nicht im Umland.

Die Blätterton-Sammlung ist nicht mehr in Cottbus zu sehen. Sie soll nach Kostebrau wieder rückgeführt werden. Darum bemüht sich der Kultur- und Heimatverein gegenwärtig.

Das Schutzgut Mensch ist besonders hervorzuheben und zu bewerten. Das wird unter Beachtung nachfolgender Fakten besonders deutlich. Wir bitten um Berücksichtigung.

Die unter 3.2 ausgeführte Darstellung berücksichtigt nicht die tatsächliche Belästigung und Störung des Lebens der Kosterbrauer Bürger durch den über 170jährigen anfangs Tiefbau, bis in die Wohnbebauung hinein, dann Tief- und Tagebau und zuletzt Großtagebau mit Abraumförderbrücke, Zug- und Bandbetrieb. Eine Reihe von Toten ist insbesondere durch Verschüttung im Bergbau, meist im Tiefbau, zu beklagen.

Insgesamt ist Kostebrau 360° umbaggert, also Insel in der Tagebaulandschaft mit nur einer Zufahrt von Süden. Zwei Ortsteile wurden devastiert. In den Ortskern verlegte Einwohner von Römerkeller folgte der zweite „Bergbauschock“ als sie ihren Wohnhausneubau rohbaufertig hatten hieß es: „Kostebrau wird nun doch weggebaggert“. Das ist Terror! Die Betroffenen verstanden die Politik nicht mehr. Dieser Schock ging sofort auf die Gesamtbevölkerung über. Einschränkungen durch Sandstürme, jahrelange Umfahrungen waren die Folge der Kippenlandschaft, die bis in die Gegenwart reichen und die Bürger auch finanziell und zeitlich erheblich belasteten und noch belasten. Bei der ersten öffentlichen Vorstellung der Maßnahmen zur EHS-Deponie-Planung am 3.8.2023 wurde alles durch die LMBV bagatellisiert – Nichtachtung der Menschen Kostebraus! Wie man sieht, **ist das Schutzgut Mensch in dem gesamten Bewertungsverfahren völlig ungenügend beachtet!** Wer sich an dieser Stelle auf bestehende Gesetze beruft, beachtet den Volkswillen und elementare Grundsätze und Gesetze nicht.

Die Kosterbrauer bestehen darauf, dass um Kostebrau die Sanierung als ausgewiesenes Waldgebiet mit Wasserflächen realisiert wird, wie es **Kostebraus Bürgermeister Lehmann** gefordert hatte.

Durch die Verwaltungsreform Anfang der 1990iger Jahre kam Kostebrau zu Lauchhammer. Seit diesem Zeitpunkt wird Kostebrau schlecht von Lauchhammer hinsichtlich offener Sanierungen unterstützt und behandelt, was sich in kostebraueindlichen Planungen niederschlägt. Kostebrau verlangt als „Bergdorf im Lausitzer Seenland“ anerkannt zu werden. In Kostebrau unterblieben unter der Verwaltung der Stadt Lauchhammer die Unterschutzstellungen von verschiedenen Naturschutzbereichen und Landschaftsschutzgebieten. Kostebrauer Vereine und weitere Kosterbrauer bemühten sich stets die Wunden und Beeinträchtigungen durch den Bergbau zu schließen. Alle haben Gewaltiges geleistet. Touristisch wurde viel erreicht durch die Anlegung von Wanderwegen mit Aussichtspunkten und Informationstafeln. Sogar eine Versorgung der Touristen an Sonntagen konnte vom Kultur- und Heimatverein erreicht werden. Auch Führungen konnten angeboten werden und wurden gern angenommen. Nun soll all das Positive und Gute durch die geplante Deponie zerstört werden. Alles Unliebsame, andere Störende, wie die EHS-Deponie und nun neuerlich zusätzliche Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen, soll hierher, nur damit Andere an Seen und der Spree Spaß haben können. Das ist ungerecht! Die Stadt Lauchhammer, der Bürgermeister, kennt diese Fakten sehr wohl. Er wurde von uns ausdrücklich darauf hingewiesen und dringend aufgefordert den Austritt aus dem Tourismusverband zurückzuziehen.

Diktaturen:

Der NS-Diktatur folgte die nächste Diktatur. Mit dem Einmarsch der sowjetischen Besatzer im April 1945 wurden 29 Wohnhäuser (einschließlich großer Mehrfamilienhäuser) niedergebrannt. Dadurch wurden ca. 190 Einwohner obdachlos. Eine schwierige Wiederaufbauphase begann 1952 unter unvorstellbaren Bedingungen. Dreißig Jahre später begann die Devastierung der OT Römerkeller und Wischgrund durch den Bergbau. Diese Phase hat meine Frau Brigitte und unser Sohn Alexander aktiv bei vielen Spaziergängen und –fahrten mit verfolgt. Viele Kostebrauer haben all die Geschehnisse ebenfalls vor Ort verfolgt. Alle haben mitbekommen, wie die abermals obdachlos gewordenen Kostebrauer sich schinden mussten, um wieder ein neues Heim bzw. ein Dach über dem Kopf, zu haben.

Belästigung durch Sowjetarmee:

Kostebrau lag genau unter dem Flugkorridor des 559. sowjetischen Jagdbombenflieger-Regiments in Finsterwalde Quelle: <https://www.atomwaffena-z.info/glossar/begriff/finsterwalde> . Aus westlicher Richtung kommend, überflogen die Jagdbomber genau Kostebrau mindestens an zwei Flugtagen der Woche tagsüber im Tiefflug. Eine sowjetische Maschine stürzte in Friedrichsthal ab. Eine Kostebrauer Zeitzeugin, damals als Kind, wurde fast von einem Rad des Fahrwerkes am Glashüttenplatz erfasst.

Treuhandschicksale:

In den Argumentationen seitens der LMBV findet man oft als Begründung des Sanierungsrückstandes das „abrupte Ende des Bergbaues“ hier vor Ort. Nicht erwähnt wird dabei, dass die **Treuhandanstalt** (kurz **Treuhand**) hierbei unrühmlich zum Nachteil der Bevölkerung agierte und Verursacher der sich anschließenden gesellschaftlichen Konflikte war.

Perspektive:

Wird der Kostebrauer Bürgerwille nicht respektiert, ist ja auch noch ein Austritt aus dem Stadtverbund und Anschluss an eine bessere Gemeinde möglich. Oder müssen wir etwa gar einer Ortsverlegung - Deportation zuvorkommen?

In Kenntnis dieser besonders extremen Belastung für die noch jetzt 500 Menschen und ihre Eltern durch den Bergbau muss die jetzige Gemarkung Kostebrau als **Tabufläche** für weitere Industrie-Bebauungen ausgespart bleiben! Andernfalls stirbt das **legendäre Bergdorf Kostebrau**. Wer will das verantworten?

Neben dem **Schutzgurt Mensch** trifft das auch sinngemäß für Flora und Fauna zu.

Unter G 2.2 (S. 11):

Gewerbliche Bauflächen sollen bedarfsgerecht und unter Minimierung von Nutzungskonflikten an geeigneten Standorten entwickelt werden.

Es gibt hier für den OT Kostebrau keinen Bedarf, zusätzliche gewerbliche Bauflächen zu schaffen. Kostebrau und Lauchhammer verfügen über ausreichende Flächen für diese Zwecke. Der Bereich Baggerfeld 116 ist im Vorentwurf als geplante Fläche für „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ ausgewiesen. Laut ABP 1994 und 1998 ist für diese Flächen Wald als Sanierungsziel festgeschrieben. Eine Abweichung von diesem Ziel ist nicht möglich und ist durch nichts legitimiert. So liegt z.B. keine Zustimmung aus Kostebrau dazu vor.

G 4.1 Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene identifiziert und weiterentwickelt werden. Seite 12

Ansatzpunkte hierfür gibt es insbesondere in

historisch bedeutsamen Kulturlandschaften,

von starkem Nutzungswandel betroffenen suburbanen und ländlichen Räumen,

Gebieten, die aufgrund der Aufgabe von [...] bergbaulichen [...] Nutzungen einen außergewöhnlichen Sanierungs- und Gestaltungsbedarf aufweisen ...

Wie ist das fürs Baggerfeld 116 berücksichtigt?

Von der Stadt Lauchhammer ist bisher nicht auf die historisch bedeutsame Kulturlandschaft des Bergdorfes Kostebrau mit seinem unmittelbaren völlig 360° umbaggerten Umfeld in den umgebenden Randschläuchen hingewiesen worden. Der Punkt G 4.1 weist ausdrücklich darauf hin, dass Kulturlandschaften auf regionaler Ebene identifiziert und weiterentwickelt werden sollen. Einen Hauptansatzpunkt gibt es hier im besonderen Fall im Gebiet, das durch die Jahrhunderte lange Nutzung durch den Bergbau einen außergewöhnlichen und schonenden Sanierungs- und Gestaltungsbedarf insbesondere um das Baggerfeld 116 aufweist. Dieses spezielle Areal hat eine außergewöhnliche Geschichte, beginnend z.B. bei den saftigen „Rehwiesen“ als Naturlandschaft um 1890, über die Gewässer wie sie von unserem Heimatmaler G. Scheffler in mehreren Bildern, zu sehen im Kultur- und Heimatverein Kostebrau, dokumentiert sind. Weitere markante Ereignisse sind: Einsturzstelle der Friedlaender Förderbrücke, Montagestelle der Nachfolgeförderbrücke F45 Klettwitz, letzte Kohlebahnausfahrt vom Tagebau Klettwitz. Östlich einen Steinwurf davon gelegen, befand sich ein Kiesdepot, das für die Bekiesung von Bahntrassen in den Tagbauen Klettwitz und Klettwitz-Nord vorgehalten wurde. Auf diesem Kiesdepot verrichtete Bagger 116 (Namensgeber des Areals) seinen letzten Dienst, havarierte an dieser Stelle und musste kurzfristig mit einem neuen Schaufelradausleger aus dem Lauchhammerwerk ausgestattet werden.

Nach Stilllegung des Tagebaus 1994 erfolgte mit den Großgeräten die Auffüllung des gesamten Randschlauches bis über den zu erwartenden Grundwasserendstand. Für die Förderbrücke gab es keine weitere Verwendung. Sie wurde nordwestlich von Kostebrau im Randschlauch gesprengt und verschrottet.

Auf Grund des hohen Massendefizits war eine Anböschung des Randschlauches an den gewachsenen Berg, auf dem das heutige Bergdorf Kostebrau steht, unterblieben. Es entstand so eine Bergbau-Kulturlandschaft, wie sie hier heute vermutlich weltweit einmalig existiert. Es ist ein technisches Bauwerk entstanden, das es so möglichst unverändert zu erhalten gilt. An diesem können unsere Nachfolgenerationen ersehen, welche Folgen sich ergeben und wie die Natur sich die geschundene Bergbau-Landschaft zurückholt. Diese Bergbaufolgelandschaft ist inzwischen bereits so interessant und reizvoll, dass sie von Naturfreunden und Freizeitsportlern gern angenommen wird, wie die LMBV im RBB auch auf einem Video vorstellte.

Was die politisch Verantwortlichen heute nicht mehr hören wollen sind folgende Fakten: Die Abwicklungen der Treuhand stürzten die Region Lauchhammer/Kostebrau in so erhebliche wirtschaftliche Verwerfungen, von denen eine Erholung gegenwärtig nicht absehbar ist. Die Politik zahlte „Wegzugprämien“ damit Fachkräfte die Region verlassen. Die allerwenigsten dieser Menschen kamen in ihre Heimat zurück. Kostebrau / Lauchhammer bluten aus, was der

Bevölkerungsschwund belegt. Damit schrumpft auch der Fachkräftestand rasant. Einer Industrieansiedlung stehen diese Tatsachen entgegen.
Nun gilt es zu erhalten, was noch vorhanden ist.

6.7 Tourismuswirtschaft

Zu diesem Thema muss gesagt werden, dass sich die Stadt L. um den Bereich Kostebrau in der Vergangenheit unzureichend gekümmert hat, mit der Folge, dass Kostebrau nicht gebührend erwähnt wird, obwohl die Kostebrauer erhebliche Anstrengungen unternommen haben, die die Stadt nicht nachhaltig würdigt und respektiert!

Das betrifft insbesondere auch die Anstrengungen, die der Kultur- und Heimatverein um die Gestaltung des Platzes der Geschichte mit dem Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges an dem Dorfanger im Oberdorf vor dem Mehrzweckgebäude II unternimmt. Das ganze Areal einschließlich Denkmalkörper sind Eigentum der Stadt Lauchhammer, vormals der Gemeinde Kostebrau. Auch die Namenstafeln plus die Flamme auf der Spitze mussten neu angefertigt werden.

Allgemein: Die vorgelegten Planungen bzgl. Kostebraus sind zu streichen im FNP!

7.1 Rechtsnachfolge durch die LMBV

Für die Sanierung der nach 1990 stillgelegten Tagebaue und Veredelungsanlagen ist die LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft) verantwortlich. Bei der LMBV handelt es sich um ein Unternehmen des Bundes als **Rechtsnachfolgerin und Projektträgerin für den nicht privatisierungsfähigen Auslauf- und Sanierungsbergbau der ehemaligen DDR**. ...

Beim Braunkohlebergbau ist heute zwischen der Verantwortung des aktiven Bergbaus (in Zuständigkeit des jeweiligen Bergbaubetreibenden), des Bergbaus ohne Rechtsnachfolge (in Zuständigkeit der Länder, für Brandenburg das LBGR) und dem Sanierungsbergbau der bundeseigenen LMBV, welche die **nicht privatisierungsfähigen Anlagen** der ostdeutschen Braunkohlenwirtschaft beinhaltet, zu unterscheiden.

Die nach der Revitalisierung angestrebte Nutzung wird in verschiedenen Planwerken beschrieben und fest-gesetzt. Die Planwerke sind wie folgt.

- » Sanierungspläne
- » Abschlussbetriebspläne
- » Abschlussdokumentationen

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes wird insbesondere auf die vorliegenden Abschlussbetriebs-pläne auf dem Gebiet der Stadt Lauchhammer sowie den zugehörigen Abschlussdokumentationen eingegangen

Es fehlt von Beginn an ein belastbarer Zeitplan für die Sanierungen.

7.3 Plandokumente zur Wiedernutzbarmachung und Revitalisierung

5 Abschlussbetriebspläne Gegenwärtig Sanierungsbergbau, d.h. Wiedernutzbarmachung und Verwertung der vom Braunkohlenbergbau in Anspruch genommenen Flächen.

Feststellen des Endes der Bergaufsicht sind alle Nachweise zu erbringen, dass alle Vorgaben aus dem Abschlussbetriebsplan umgesetzt wurden und dass nach § 69 Abs. 2 BBergG keine Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter, für andere Bergbaubetriebe und für Lagerstätten, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt, oder gemeinschädliche Einwirkungen eintreten. ... Abschlussdokumentation

Sanierungspläne erstellt... Die Wiedernutzbarmachung der durch den Tagebau in Anspruch genommenen Flächen erfolgt gemäß eines Abschlussbetriebsplans. Dieser umfasst alle vom Bergbau betroffene Flächen, für die das Ende der Bergaufsicht noch nicht festgestellt wurde. Der Plan ist durch den Bergbauverantwortlichen zu erstellen und bedarf einer Zulassung durch die zuständige Bergbehörde. Er enthält Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung für Folgenutzungen.

Eine tabellarische Auflistung der Abschlussbetriebspläne sowie den zugehörigen Abschlussdokumentationen wird in der Anlage XX gegeben.

Diese Anlage fehlt!

Altbergbau und Kippenbebauungsbereiche Altbergbau

Wie oben erwähnt fehlen z.B. Anlagen XXX? Ohne Kenntnis dieser Dokumente ist die „Planunterlage“ in Gänze nicht verständlich und unglaubwürdig!!

Geotechnische Sperrbereiche Seite 58

Die Geotechnischen Sperrbereiche in Kostebrauer Gemarkung sind nicht ausreichend in der Bevölkerung bekannt. Diese Bereiche sind so zu kartieren und per Aushang im Ort bekannt zu machen!

8 Klimaschutz und Klimaanpassung

8.1 Klimaanpassungsmaßnahmen auf der Ebene der Flächennutzung

Dort heißt es u.a.

„... Im Flächennutzungsplan sind xx Flächen für den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) dargestellt.. Außerdem sind im Plangebiet Sondergebiete Photovoltaik ausgewiesen. ... “

Eine solche Angabe geht gar nicht. Ich bitte die Bearbeiter nochmals den FNP, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer zu sichten. Dort sind rot schraffierte Flächen eingetragen, die eine Einkreisung des Bergdorfes Kostebrau de facto bedeuten. Bekräftigt wird dies zusätzlich durch die nicht gewollte eingezäunte Deponiebetriebsfläche. Lediglich ein noch offener Korridor nach Süden für Mensch und Tier bliebe offen. Nein, das ist keinesfalls zu akzeptieren! Diese Flächenkennzeichnung und Planung sind zu entfernen.

Teil II Integrierter Landschaftsplan

Teil III Umweltbericht Seite 61:

9 Prüfung der umweltbezogenen Belange für die neuen Flächendarstellungen

9.1 Ziele des Umweltschutzes und sonstige fachliche Grundlagen

Seite 62:

10 Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die neuen Flächendarstellungen Seite 62:

10.1 Vorbemerkungen ...

10.2 Änderungsfläche 5: Sonderbaufläche Gewerbliche Bergbaunachsorge

Die Änderungsfläche 5 soll für die Bergbaunachsorge vorgehalten werden.

ÄB 5	Darstellung FNP 1998	Darstellung FNP (Ausschnitt)
		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	ehem. Abbaugelände mit Rohbodenstandorten, Bereichen mit Krautvegetation, teilweise (lockerem) Gehölzaufwuchs (vermutlich Sukzession) sowie vernässten Flächen und einer Wasserfläche; Habitatpotenzial für Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes (Boden- und Gehölzbrüter) und für Reptilien (z.B. Zauneidechse) sowie ggf. für wertgebende Arten (z.B. Amphibien); Geschützter Landschaftsbestandteil „Kostebrauer Bruchfelder“ in ~460 m Entfernung sowie gesetzl. geschützte Biotope im Umfeld von Kostebrau Vorbelastung: Bergbau (aktiv bis 1942) und damit einhergehend vollständige Beseitigung der Biotope und Habitate in der Vergangenheit	Verlust eines Sukzessionslebensraumes; Habitatverlust für ggf. wertgebende Arten; Einflüsse durch Ablagerung (z.B. durch Mobilisierung und Einträge der Reaktionsprodukte in Boden und Wasser) nicht ausgeschlossen → Untersuchung hins. Vorhandensein von hochwertigen Biotopen (z.B. Trockenrasen) → Artenkartierung und ggf. spezifische Schutzmaßnahmen insb. hinsichtlich der genannten Arten → Betrachtungen zu möglichen direkten und indirekten Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie Schutzgebiete auf Baugebungsplan-Ebene erforderlich
Boden, Fläche	Bodenart: Böden aus Substraten in Bergbaugeländen; schwach toniger Sand, Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle; Vorbelastung: ehem. Tagebaugelände (bis 1942) und damit einhergehende Beeinträchtigungen (Verlust des Bodens, der Bodenstruktur und -funktionen); erhöhte	Inanspruchnahme eines stark vorbelasteten Bereiches; Ablagerung kann infolge von Mobilisierung (z.B. durch Regenwasser) zu stofflichen Einträgen in den Untergrund führen; Einflüsse auf die Bodenfunktionen und die Bodenbildungsprozesse; ggf. Verdichtung durch Aufschüttung von Material

	Erosionsgefahr aufgrund fehlender Vegetationsbedeckung; ggf. Verdichtung (Wege)	
Wasser	Kleines Standgewässer vorhanden sowie vermässte Bereiche (vermutlich Niederschlagswasser; ggf. nur temporär wasserführend) Vorbelastungen: starke anthropogene Prägung durch Bergbau; ggf. stoffliche Belastungen und Einschränkung der Habitatfunktion für Gewässerorganismen	Ablagerung kann infolge von Mobilisierung (z.B. durch Regenwasser) zu Beeinträchtigung des Oberflächen- und Grundwassers führen → weiterführende Untersuchungen zu Wirkprozessen im Wasserkreislauf auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich → es sind geeignete Maßnahmen zu planen, durch die erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut verhindert werden
Luft, Klima	keine siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche; Vorbelastung: starke anthropogene Prägung durch Bergbau und Entfernung der Vegetation	Auswirkungen durch Ablagerung nicht ausgeschlossen → weiterführende Betrachtung zu Auswirkungen auf das Schutzgut auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich
Mensch, Gesundheit	Fläche erfüllt aktuell keine besonderen Funktionen für das Schutzgut; 1 Vorbelastungen: bergbauliche Nutzung und starke Überformung der Landschaft; Windpark im Umfeld von Kostebrau; Flüssiggaslager (Anlage nach BImSchG) in Kostebrau	Auswirkungen durch Ablagerung und Mobilisierung von Fremdstoffen (z.B. durch Regenwasser) nicht ausgeschlossen → weiterführende Betrachtung zu möglichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich
Landschaft	durch Bergbautätigkeit in der Vergangenheit vollständig überformte Landschaft; Strukturelemente in Form der Gehölze vorhanden;	potenzielle Beeinflussung des Landschaftsbildes durch gewerbliche Nutzung → Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft erforderlich
Kultur- und Sachgüter	es sind keine Bodendenkmäler im Bereich der Fläche bekannt; Vorbelastungen: Bergbautätigkeit	keine / geringe planungsbedingten Auswirkungen absehbar; → ggf. weiterführende Betrachtung auf Bebauungsplan-Ebene

Hier in **1** ist die tatsächliche Nutzung mit zu nennen und in der Folge zu beachten: Erholungs- u. Freizeitfläche, Biker, Motorbiker, Wanderer, Camper bis aus Berliner Raum, Naturbeobachter usw.

Es ist nicht definiert, was unter „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ zu verstehen ist. Irreführend wird mit diesem Begriff verschleiert, dass die LMBV an dieser Stelle theoretisch alles errichten kann, zum Beispiel von der Baumschule über die nicht gewollte EHS-Deponie bis zum Atommüllsonderlager. Denn vorerst ist eine Bebauung mit einem EHS-Aufbereitungsbetrieb plus EHS-Schadstoffdeponie angedacht. Die Ausschreibung offenbarte die Option: erweiterungsfähig um die gleiche Einlagerungskapazität!

Weiterhin fehlt für die Planung eine Begründung, was in diesem Randschlauch eine gewerbliche Bergbaunachsorge erfordert, wo sich doch hier bereits nach dreißig Jahren Sanierung, Flora und Fauna bestens entwickeln und das ohne jegliche Kosten.

Dieser Gedanke kann ja nicht von einer verantwortungsbewussten Stadtverwaltung kommen, geschweige denn unterstützt werden? Die Stadtverwaltung trägt auch Verantwortung für die Kostebrauer Interessen.

Verluste und Nachteile dieser Planung sind für **die Bürger von Kostebrau** zu groß und unverträglich!

Diese Planung ist nicht zustimmungs- und genehmigungsfähig!

Dieses Planobjekt ist an anderer Stelle, in einer Entfernung von mehr als 3300 Metern von der bestehenden Kostebrauer Wohnbebauung, vorzusehen.

Die Stadt Lauchhammer ist dabei ein Energiekonzept aufzustellen. Darin sind nicht alle Energieressourcen berücksichtigt, wenn man bedenkt, dass noch ein hoher Anteil der Kostebrauer Haushalte mit Holz CO₂-neutral heizt. Der FNP entzieht mit der Sonderbaufläche „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ für die erste Ausbaustufe mindestens 55 ha ursprünglich vorgesehene Waldfläche einer nachhaltigen Nutzung für die Holzgewinnung.

Weiterhin sind „Potenzielle Entwicklungsflächen für PVA (Energiekonzept der Stadt Lauchhammer)“ vorgesehen, die wiederum eine Waldfläche von schätzungsweise bis zu 200 ha der Holzgewinnung z.B. für Heizungszwecke einer derartigen Nutzung entzieht.

Auf diese insgesamt 250 ha Waldfläche kann Kostebrau und Umgebung nicht verzichten. Zu groß sind darüber hinaus die Verluste wie Luftfilterung, Wasserspeicher, Windschutz, Lebens- und Rückzugsraum für Tiere, Erholungsraum für die Menschen usw.

Die vorgesehene Waldfläche muss Waldfläche bleiben!

In der Zeichnung: „Fortschreibung des Flächennutzungsplanes d. Stadt Lauchhammer“ sind die westlichen und östlichen Bereiche der „Potenzielle Entwicklungsflächen für PVA (Energiekonzept der Stadt Lauchhammer)“ (im FNP rot schraffiert) zu entfernen!

Tabelle Seite 65:

Es fehlt in Tabelle 10.2 die tatsächliche gegenwärtige Nutzung durch den Menschen wie z.B. als Erholungs- u. Freizeitfläche, als Nutzungsareal durch Biker, Motorbiker, Wanderer, Camper, Naturbeobachter usw. Begünstigt wird diese vielfältige Nutzung durch eine Vielzahl von Sandwegen. Bei deren Nutzung eröffnet sich dem Menschen nach wenigen Metern eine völlig andere Sicht, was den besonderen Reiz dieser Erlebnis- und Naturparks ausmacht. So sind z.B. Touristen aus dem Raum südlich von Berlin mehrfach gesichtet und angesprochen worden.

Erinnert sei hier nur an: „Gravelmania - Gravel Championships Kostebrau - June 8th 2024“ (<https://www.drewkaplanphotography.com/2470255/gravelmania-gravel-championships-kostebrau-june-8th-2024>)

Ob die Darstellung der Sonderbaufläche des „Änderungsbereiches 5“ vollständig und richtig ist, kann gegenwärtig nicht abschließend eingeschätzt werden. Ersichtlich ist jedoch bereits, dass das Planvorhaben Sonderbaufläche „Bergbauliche Bergbaunachsorge“ von uns abgelehnt wird, da sie nicht genehmigungsfähig ist.

15.2 Grünflächen mit Zweckbestimmung für Natur und Landschaft

Eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung dieser Flächen ist damit nicht ausgeschlossen, die Nutzung soll jedoch mit den Schutzziele, die durch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgelegt worden, übereinstimmen.

18 Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen Seite 100:
(Im Rahmen ... Planungsregion Lausitz-Spreewald)

„Des Weiteren werden aus dem Entwurf des Energiekonzeptes für die Stadt Lauchhammer Potenzialflächen für Photovoltaik in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes übernommen. Diese Flächen werden schraffiert dargestellt und überlagern Flächennutzungen in den Geltungsbereichen zugelassener Abschlussbetriebspläne.. Eine Umsetzung dieser Flächen und Aufnahme in den Flächennutzungsplan als geplante Baufläche ist nach der abgeschlossenen Sanierung und Entlassung aus der Bergaufsicht zu prüfen.“

Letzterer Absatz ist zu streichen und im FNP sind auf der Gemarkung Kostebrau die schraffierten Flächen zu entfernen!

19 Übersicht über die Änderungsbereiche Seite 101:

Nr.	Stadtteil / Ortsteil	Nutzung FNP 1998	Nutzungsart	Änderungsgrund	Fläche in ha
1	An anderer Stelle sind 55 ha ausgewiesen. Was ist richtig?				
2	Kostebrau	Wald und Grünland	SO Photovoltaik	Anpassung an Bebauungsplan (im Verfahren)	55,1
3	Kostebrau	Wald und Grünland	SO EEG	Anpassung an Bebauungsplan	122,8
4	Kostebrau	Wald und Landwirtschaft	SO EEG	Anpassung an Bebauungsplan	35,7
5	Kostebrau	Wald, Grünland und Sukzessionsfl.	S Gewerbliche Bergbaunachsorge	Geplante Baufläche Darstellung der geplanten Flächennutzung nach Beendigung der Sanierung und Entlassung aus der Bergaufsicht	35,2

Geplante Änderungen in den Änderungsbereichen 2, 3 und 4 sind nicht ersichtlich und beschrieben. Ersichtlich ist lediglich, dass es hier Überschneidungen mit den so genannten „Potenziellen Entwicklungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Energiekonzept Stadt Lauchhammer) gibt. Alle diese rot schraffierten Flächen müssen von den Kostebrauern abgelehnt werden. Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVA) werden eingezäunt. Diese Zäunung stellt ein Zerschneiden der Landschaft dar und ist nicht genehmigungsfähig. Daran ändern auch schmale Durchgangskorridore nichts. In diesen kommen Mensch und Tier in Konflikt.

Die Kostebrauer, Lauchhammeraner und jeder andere Nutzer der bewaldeten Bergbaufolgelandschaft fühlt sich umzingelt von eingezäunten PVA und dem geplanten **EHS-Deponiebetrieb** und kann von in die Enge getriebenem Wild z.B. Wölfen attackiert werden. **Das geht absolut nicht! Auch die Sicherheit geht vor!**

Die schraffierten Flächen müssen in der ursprünglichen Wald-, Grün- und Sukzessionsflächenplanung (ABP 94 / 98) verbleiben.

Begründung Landschaftsplan

Vorentwurf Stand: Oktober 2024

vorgelegt mit Datei 20241030_Landschaftsplan pdf ,

Bereits bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses wird deutlich, dass die Grundrechte der Menschen insbesondere der Einwohner Kostebraus und Lauchhammers nicht in dem Landschaftsplan berücksichtigt werden. **Aus diesem Grunde muss der Plan, so wie er ist, für die Gemarkung Kostebrau abgelehnt werden!**

Vorbemerkung:

Definition Landschaftspläne nach Quelle:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/landschaftsplanung/landschaftsplaene/#>

Demnach sind Landschaftspläne:

Die gemäß der Paragraph 11 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für das ganze Gemeindegebiet

aufzustellenden Landschaftspläne werden in Brandenburg von den Gemeinden gemäß Paragraph 5

Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe aufgestellt. ...

...Landschaftspläne stellen die örtlichen Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse des Naturschutzes dar. Dabei dienen sie wie die Landschaftsrahmenpläne, der nachhaltigen Sicherung der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter...

Diese Grundsätze sind bei der Überarbeitung von der Stad Lauchhammer insbesondere für die Gemarkung Kostebrau zu beachten!

1 Inhalt und Aufgabe der Landschaftsplanung Seite 4:

Den Landschaftsplan hat die Stadt Lauchhammer erstellen lassen.

Alle weitere Betrachtung ist auch aus Sicht der Kostebrauer zu sehen!

Ziel der Landschaftsplanung ist entsprechend die dauerhafte **Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Erhaltung der Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen.**

Unter **2.1.1 Schutzgebiete des Umwelt- und Naturschutzrechts** ist auf Seite 8 unten festgelegt:

Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler/Flächennaturdenkmäler dienen vorrangig dem Schutz und der Entwicklung besonders wertvoller Landschaftsteile. Dagegen haben Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile vornehmlich das Ziel die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und wiederherzustellen, ein reizvolles Landschaftsbild zu schaffen und die Erholungsfunktion zu sichern. Ziel des Naturparkes ist es die ortsgebundenen Qualitäten und Potenziale zu sichern bzw. zu entwickeln. In kleineren Bereichen überschneidet sich der Naturpark mit dem Siedlungsgebiet der Ortschaft Grünewalde.

Seite 9: Die Unterschutzstellung der Tiefbau-Bruchfelder Kostebraus als „geschützter Landschaftsbestandteil“ ist nicht enthalten! Gibt es dafür eine Erklärung? Das ist zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Es muss bemängelt werden, dass die Stadt Lauchhammer sich nicht ausreichend um die Unterschutzstellung von Kostebrauer Schutzgebieten gekümmert hat. Durch die fehlende bzw. nicht ausreichende Unterschutzstellung wird Kostebrau und seine unmittelbare Umgebung nachteilig bewertet. Das wirkt sich auch nachteilig für die Stadt aus. So geschehen bei der Beurteilung und Bewertung der „UNESCO-Welterbeschutz-Initiative Lausitzer Seenland“, dessen Ziel verfehlt wurde. Nächstes Ziel muss nun sein die Folgeinitiative des Schutzes von Natur und Landschaft.

Dennoch gilt sinngemäß für die Kostebrauer Gemarkung: Erhaltung und Wiederherstellung von Gewässern, Röhrichtvegetation sowie von Flachwasserbereichen und die Erhaltung und Wiederherstellung von Sümpfen, Kleingewässern und Bruchwaldbereichen mit naturnaher Wasserstandsdynamik.

2.1.1 Schutzgebiete des Umwelt- und Naturschutzrechts Seite 12 Tabelle 5:

Es fehlen z.B.:

- die Kostebrauer Alpen (Römerberg – Landmarke des ehemaligen Ortsteiles Römerkeller
- die Bäume im Bereich der Alten Försterei in Friedrichsthal
- Der Bereich der Kostebrauer Bruchfelder wurde ursprünglich unter Naturschutz gestellt. Über die Umwidmung sind die Kostebrauer nicht informiert. Überprüfung und Ergänzung durch die Stadt sind dringend notwendig.

2.3 Wald- und Forstrecht Seite 17:

Wälder sollen nachhaltig bewirtschaftet werden und dabei ökologische, wirtschaftliche und soziale Interessen in Einklang bringen. Dazu gehören z. B.

- der Zugang der Öffentlichkeit zu Wäldern und deren Nutzung, beispielsweise für Erholung und Freizeitaktivitäten. – wird per Beschilderung den Kostebrauern um das Baggerfeld 116 verwehrt! Das ist zu ändern!

3.1 Landschaftsprogramm Brandenburg Seite 19:

Ein wichtiger Fokus des Landesprogramms Brandenburg liegt auf der Verbindung von einem Großteil der Kernflächen des Naturschutzes miteinander und der Vernetzung mit wichtigen Gebieten der angrenzenden Bundesländer und Polens. Es ist geplant ein großräumiges, europäisches ökologisches Netzwerk zu schaffen, um lokale Naturschutzgebiete in größere ökologische Zusammenhänge zu integrieren. Brandenburg soll innerhalb des Biotopverbundes vor allem im Mitteleuropäischen Tiefland eine besondere Rolle spielen.

Zu den Erhaltungszielen im Landesprogramm Brandenburg gehören z. B.27:

- **Naturschutz:** Schutz und Erhaltung von natürlichen Lebensräumen, Artenvielfalt und Landschaften in Brandenburg durch gezielte Maßnahmen wie Naturschutzgebiete, Biotopschutz und Renaturierungsprojekte. ...
- **Umweltschutz:** Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen, zum Schutz von Gewässern, Luftqualität und Boden sowie zur Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Ressourcen. ...

Natur- und Umweltschutz wird durch die geplanten Änderungen und Ausweisungen von potenziellen Entwicklungsflächen und den geplanten EHS-Schadstoffdeponiebetrieb erheblich durch die Verluste an ungestörten Vegetationsflächen wieder negativ beeinflusst. Das ist nicht genehmigungsfähig! Siehe auch nachfolgend:

Auf Seite 22 heißt es u.a.:

- Erholung
- Entwicklung von Landschaftsräumen mittlerer Erlebniswirksamkeit (landwirtschaftlich geprägt bzw. waldgeprägt)
 - Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft / außerhalb und innerhalb des Waldes
 - Sanierung und Entwicklung von Tagebaufolgelandschaften

8) **erneuerbare Energien:** Naturschutzverträgliche Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien

9) **Tourismus:** Förderung der Nachhaltigkeit, Erhöhung der umweltbewussten Tourismusangebote, Förderung naturverträglicher Erholungsnutzung

10) **Bildung für nachhaltige Entwicklung:** Förderung des Verständnisses in der Bevölkerung für die Bedeutung der biologischen Vielfalt und Nachhaltigkeit (FÖJ, Schaffung von Informationsmaterial, Fortschreibung des Landesaktionsplanes Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Veranstaltungen in Schulen und Waldpädagogischen Einrichtungen)

3.5.2 Biotopverbundplanungen, Seite 29:

Die Karte (Abbildung 2) : weist auf: ein Verbundsystem von Klein- und Stillgewässern hin !!

Das funktioniert nur ohne eine EHS-Schadstoff-Deponie!

Seite 47:

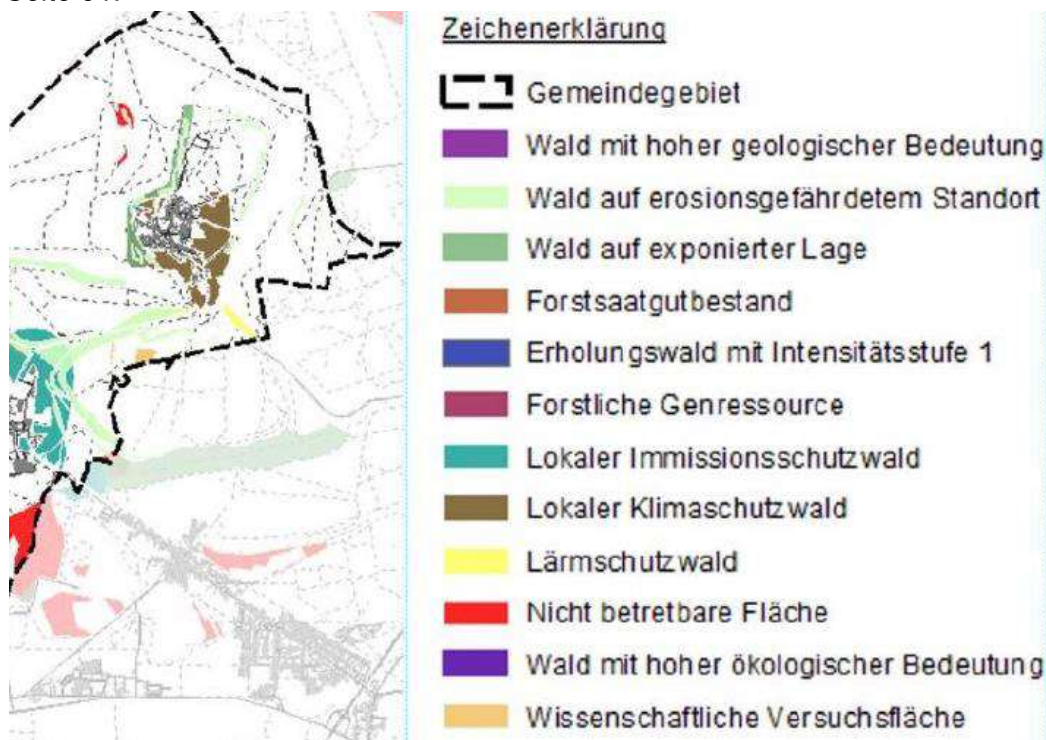
Forstwirtschaft und Wald	• Waldumbau in klimatolerantere Mischwälder im Landeswald • Maßnahmen zum Erhalt einer hohen genetischen Vielfalt zur Risikostreuung und Wahrung der Anpassungsfähigkeit der Bestände • Moorschutz im Wald: im Landeswald sollen alle Moore mit der Priorität 1 bis zum Jahr 2027 renaturiert werden
--------------------------	--

Diese Vorgaben werden durch diese Planung nicht unterstützt. Die Renaturierung wird unterbrochen und muss von vorn beginnen!

3.5.8 Bergbau Seite 49:

Der über mehrere Jahrhunderte stattgefundene Braunkohleabbau hat das gesamte Gebiet grundlegend verändert. Der Wasserhaushalt, die Landschaft und die Natur wurden durch den Bergbau massiv beeinträchtigt. Zur Beseitigung der Folgen und Widernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Flächen wurden Abschlussbetriebspläne erarbeitet. Darin sind die Ziele und grundlegenden Maßnahmen zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft auf Grundlage des BbergG festgelegt⁵⁷. Weitere Informationen sind dem FNP zu entnehmen.

Seite 51:



Aus Abbildung 6

Obige Karte ist zu prüfen und ggf zu aktualisieren!

4.4.2.2 Filterfunktion bzw. Deposition von Gasen und Stäuben, Lärmschutzfunktion Seite 120:

Vegetationsbestände können Luftschadstoffe ausfiltern, festhalten oder durch Luftverwirbelungen verdünnen sowie Schall absorbieren. Kleinere Waldflächen, vielschichtige Waldränder sowie Hecken und Feldgehölzeinseln besitzen daher eine hohe Klimaschutzfunktion, denn sie tragen zur lufthygienischen Filterung bei. Zwar können sie den Kaltluftabfluss behindern, sorgen aber für die Filterung staub- und schadstoffbelasteter Luft. # wird ergänzt

Daraus folgt: einmal vorgesehene Waldfläche muss im Sanierungsgebiet auch Waldfläche bleiben!

4.4.3 Vorbelastungen

Das Klima im Siedlungsraum unterscheidet sich vom Umland unter anderem durch höhere Temperaturen, niedrigere Windgeschwindigkeiten sowie eine höhere Schadstoffbelastung der Luft. Sogenannte innerörtliche Wärmeinseln entstehen durch die gegenüber der natürlichen, vielgestaltigen Erdoberfläche erhöhte Wärmespeicherfähigkeit der in Siedlungen verwendeten Baumaterialien bei gleichzeitiger Verringerung der Verdunstungsleistung. Auch der Strahlungshaushalt ist im Siedlungsbereich gegenüber dem Umland verändert. Außerdem kommt die anthropogene Wärmezeugung hinzu. Die Möglichkeit, durch eine ausreichende Durchlüftung eine Verminderung dieses Effektes zu erreichen, wird durch die windbremsende Wirkung der Bebauung verhindert. In heißen Sommern kann das menschliche Wohlbefinden durch die drückende Schwüle in Siedlungen belastet werden.

Im Geltungsbereich des FNP der Stadt Lauchhammer sind eine Reihe von Betriebsstandorten mit nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen lokalisiert (Tabelle 33), die im Hinblick auf ihren Bestandsschutz bei der Planung zu beachten sind.

Der Deponiebetrieb ist eine Anlage, die erhebliche EHS-Staubemissionen als höhere Schadstoffbelastung der Luft zur Folge haben wird.

Seite 124:

Bezeichnung	BST-Nr.	Betr.-Name	Betriebsstätten-Name
WEA VESTAS V66/1,65 MW Opti-Slip (V1853)	40665210000	enercity Windpark Klettwitz GmbH & Co. KG	Windpark Kostebräu I
WEA VESTAS V66/1,65 MW Opti-Slip (V1854)	40665210000	enercity Windpark Klettwitz GmbH & Co. KG	Windpark Kostebräu I
WEA VESTAS V66/1,65 MW Opti-Slip (V1855)	40665210000	enercity Windpark Klettwitz GmbH & Co. KG	Windpark Kostebräu I

4.5 Landschaftsbild und Erholung Seite 125 ff:

4.5.1 Beschreibung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion

4.5.1.1 Beschreibung des Landschaftsbildes

Entsprechend des sachlichen Teilplanes „Landschaftsbild“ des Landschaftsprogrammes Brandenburg können den Landschaftsbildräumen Niederlausitz (nördliches Lauchhammer) und Elbe-Elster-Land (südliches Lauchhammer) charakteristische Eigenschaften zugeordnet werden. ...

Folgende Landschaftsräume wurden angelehnt an den alten Landschaftsplan abgegrenzt¹⁰⁷:

1. Lauchhammer – Siedlungsbereich
2. dörfliches Siedlungsgebiet
3. Flächen industrieller Nutzung
4. Ackerfläche bei Grünwalde
5. durch Altbau geprägte Gebiete

4.5.1.2 Beschreibung des Erholungspotentials Seite 127:

Lauchhammer hat ein reichhaltiges touristisches Angebot, siehe Kapitel im FNP.

Eine Übersicht zu Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten gibt die Tabelle 35:

Sportanlagen/Einrichtungen

Naturfreibad "Strandbad", Sauna & Freizeitbad Lauchhammer, Sportanlage "Am Waldstadion", Fußballplatz Grünwalde, Fußballplatz Kleinleipisch, Kegelbahn Lauchhammer-Mitte sowie Ost, Motorsportgelände Nordring, Sporthalle Grünwalde

Hier fehlt z.B. der Sportplatz Kostebräu!!!!

4.5.2 Bewertung des Potentials für das Landschaftsbild

Im Landschaftsprogramm wird das Landschaftsbild der Stadt Lauchhammer größtenteils mit mittel bis hoch bewertet. Flächen mit einer sehr geringen Bewertung sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Vor allem das Landschaftsbild im Nordwesten, im Bereich des Naturparks und des Naturparadies Grünhaus, werden besonders positiv bewertet.

Hier ist die Besonderheit der „Überformung“ als einmalige Besonderheit mit besonderen Eindrücken im Ostrandschlauch unberücksichtigt geblieben. Das ist als **touristische Besonderheit** jedoch unbedingt zu erwähnen! Damit ergibt sich auch eine höhere Bewertung für diese Fläche!

4.5.3 Vorbelastungen Seite 128:

Zu den Gefährdungsfaktoren, die Einfluss auf die menschliche Gesundheit und damit die Erholungsfunktion haben, gehören im Planungsgebiet¹⁰⁸:

- Folgen des Bergbaus und dessen verarbeitender Industrie

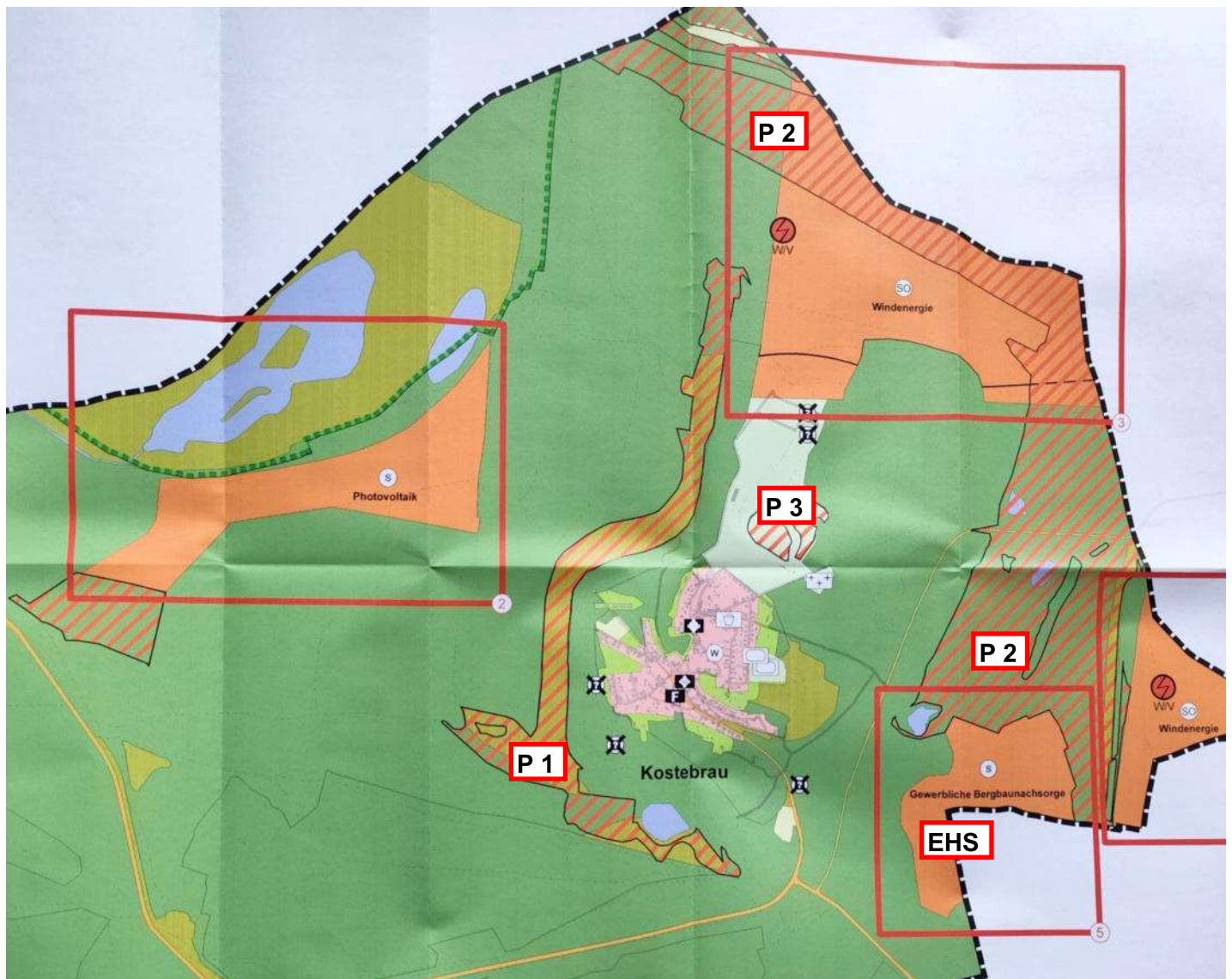
Zu diesem Punkt ist zuzusagen, dass die EHS-Schadstoffdeponie das Gefährdungspotenzial in Zukunft unverantwortlich heraufsetzt.

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer;

Vorentwurf; ausgeführt von: Fa.:

/ BBD;

Quelle: Projektnummer: 2023200.65; aus pdf-Datei: 20241030_Planzeichnung]



Kostebrauer, Naturfreunde und Touristen erfahren durch die angedachten Planungen erhebliche Einschränkungen in unserer / ihren Nutzungsmöglichkeiten in dem, ursprünglich in den ABP, geplanten Waldgebieten. Das gilt insbesondere in den rot schraffierten Flächen. Letztere wurden mit **P 1**, **P 2** und **P 3** in obiger Karte markiert.

Das Sondergebiet: „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ Wird auch nicht begehbar sein. Es erhielt die Markierung **EHS**

Bei Betrachtung dieser Übersicht wird blitzschnell klar, dass Kostebrau mit Mensch und Tier in eine Umzingelung durch auswärtige Mächte gezwängt werden. Das wollen die LMBV und die Stadt Lauchhammer mit dem gesamten Verfahren erreichen. Von den Kostebrauern wird dieses Ansinnen abgelehnt – es ist nicht genehmigungsfähig! Die rot schraffierten Flächen P1, P2 und P 3 sind aus dem Plan zu entfernen, ebenso das Vorhaben im Änderungsbereich 5, mit EHS gekennzeichnet.

Hier besteht zusätzlich noch die Besonderheit, dass die Gemeinde Schipkau ebenfalls einen Teil der Deponie direkt angrenzend aufnehmen will.

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer

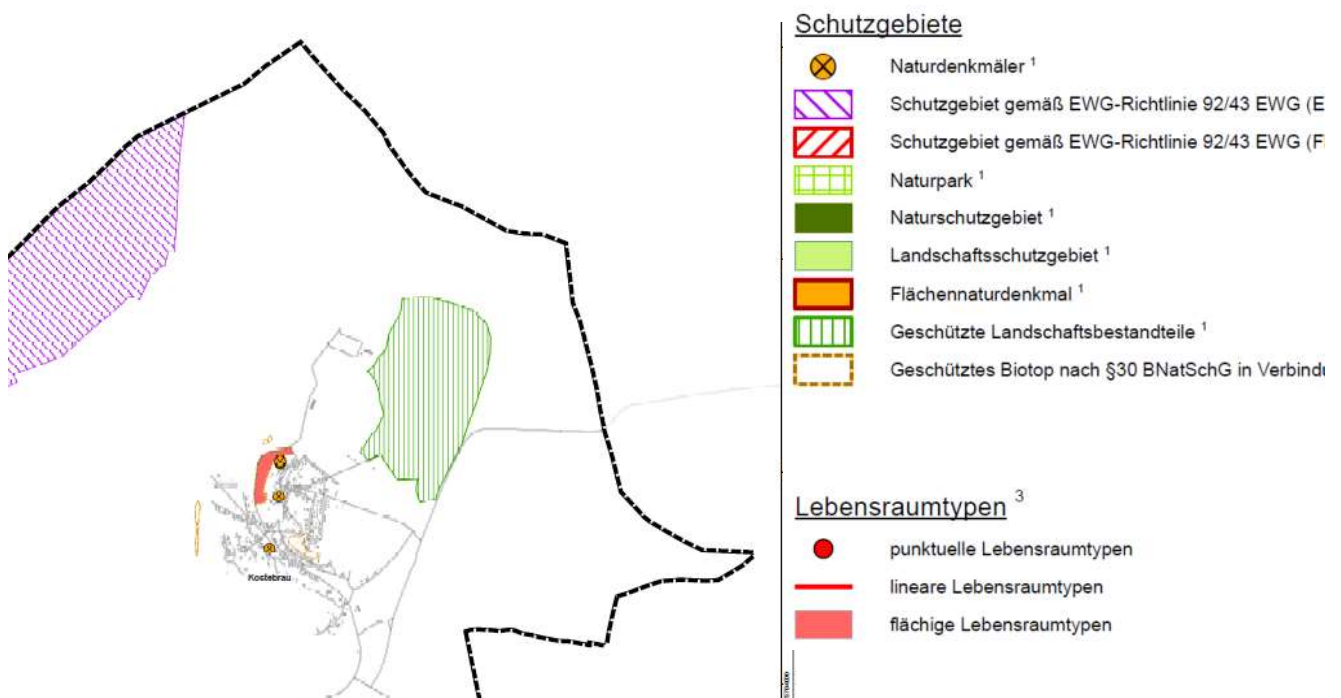
Anlage 1: Baudenkmale in der Stadt Lauchhammer

Denkmalpflege und Denkmalschutz haben die Aufgabe, Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und erdgeschichtlicher Entwicklung zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche und dörfliche Entwicklung sowie in die Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Denkmalinventarisierung eine dauerhafte Arbeitsaufgabe bleibt und daher zum aktuellen Arbeitsstand Ergänzungen erforderlich werden, beispielsweise durch den Aufschluss bisher nicht sichtbarer Befunde oder die Aufnahme von Objekten aus jüngeren Zeitschichten.

Die Liste ist nicht vollständig und muss von der Stadt aktualisiert werden nach Rücksprache mit dem Kultur- und Heimatverein Kostebrau!!

Anlage B5 - Schutzgebiete:



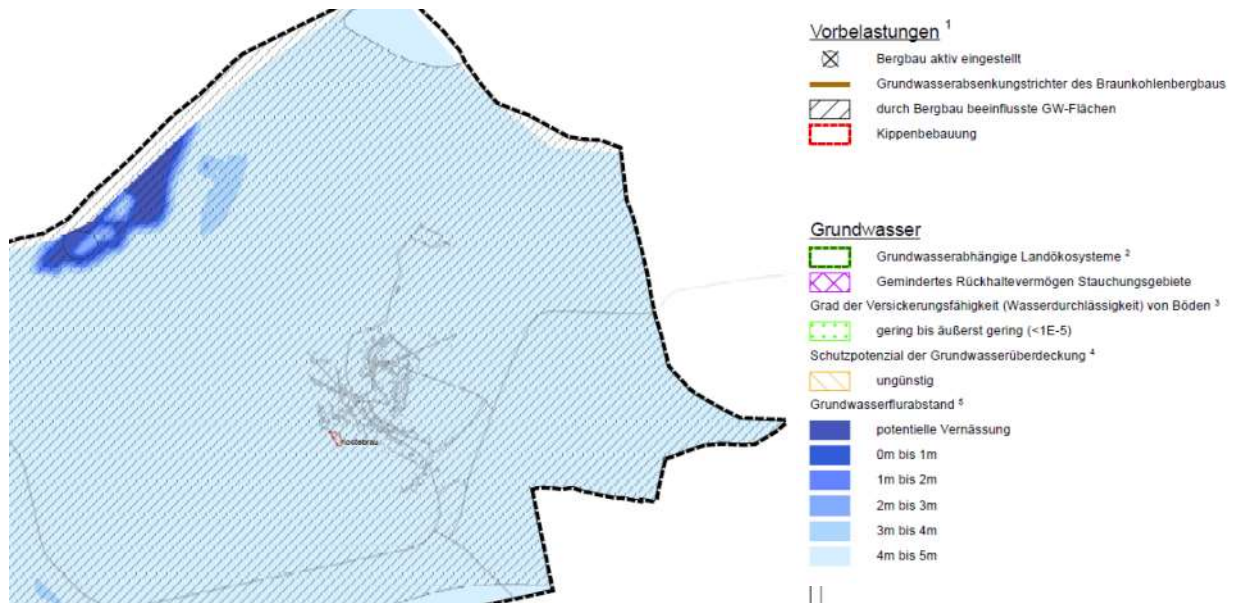
Anlage B7 - Gewässer:



Versiegelte Flächen (Straßen, Siedlung, Gewerbe, Entsorgung)

Der Friedrichsthaler See und die Wasserflächen nahe Baggerfeld 116 sind in obige Karte nicht eingetragen!! Das ist nachzuholen.

Anlage B8 - Grundwasser:



5 Datenübergabe vom Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 07/2024

Der Begriff **Flurabstand** bezeichnet einen Höhenunterschied zwischen der Geländeoberfläche und einer Grundwasseroberfläche.

Die Flurabstände zur End-Grundwasseroberfläche sind in der Karte nicht erkennbar. Und das obwohl die Geländedarstellung z.B. im Geoportal Brandenburg verfügbar ist. Diese Unterlassung ist besonders für das Baggerfeld 116, also dem Bereich zwischen dem Wirtschaftsweg nach Klettwitz und der L60 von Bedeutung.

Anlage B9 – Biotoptypen Bestand:

Die „Rohbodenstandorte“ tragen bereits schützenswerte Sandheiden, Ginster und weiteres niederes Buschwerk – ein Lebensraum für Reptilien u.a.

Biotoptypen ¹

punktueller Biotoptypen

- ⊙ Quellen, Quellfluren und Quellmoore
- ⊕ temporäre und ganzjährig wasserführende Kleingewässer
- ⊖ anthropogene Gewässer und periodisch trockenfallende Abschnitte
- ⊗ saure Arm- und Zwischenmoore (gehölzfrei)
- ⊙ Laubgebüsch; Feldgehölze
- ⊙ Solitäräume und Baumgruppen
- ▲ Siedlungsbiotope mit hohem Grünflächenanteil
- ⊙ Sonderformen der Bauflächen mit Verdacht auf Lebensraumfunktion

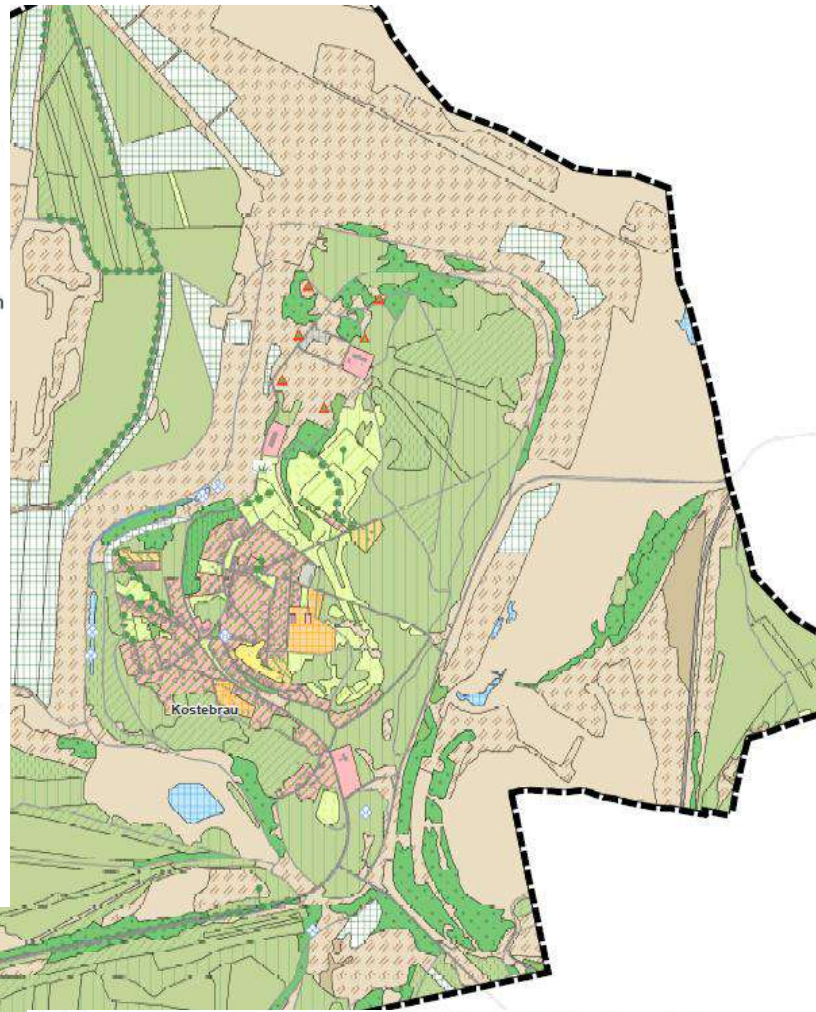
lineare Biotoptypen

- Quellen; Bäche, Flüsse, Ströme und Altarme
- +++++ Bäche, Flüsse und Ströme; naturfern
- Kanäle und Gräben
- anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren
- Laubgebüsch; Feldgehölze, Hecken und Windschutzstreifen
- Alleen und Baumreihen
- Wälder und Forsten
- Verkehrsflächen

flächige Biotoptypen

- ▨ Bäche, Flüsse und Ströme; naturfern
- ▨ temporäre und ganzjährig wasserführende Kleingewässer
- ▨ anthropogene Gewässer und periodisch trockenfallende Abschnitte
- ▨ Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzen-Vegetation
- ▨ Röhrichtgesellschaften
- ▨ anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren
- ▨ Rohbodenstandorte
- ▨ ruderele Pionier-, Gras- und Staudenfluren
- ▨ Landreitgrasfluren

- Solitäräume und Baumgruppen
- Moor- und Bruchwälder
- Erlen-Eschen-Wälder; Auenwälder
- Rotbuchenwälder
- Eichen-Hainbuchenwälder; Ahorn-Eschenwälder
- Eichenmischwälder
- Vorwälder
- naturnahe Laubwälder
- Nadelholzforsten
- Nadelholzforsten mit Laubholzanteil
- Laubholzforsten
- Laubholzforsten mit Nadelholzanteil
- Rodungen; Schneisen; junge Aufforstungen
- intensiv genutzte Äcker
- extensiv genutzte Äcker
- Ackerbrachen
- Parkanlagen und Friedhöfe
- Gärten
- Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen
- Siedlungsbiotope
- Siedlungsbiotope mit hohem Grünflächenanteil
- Sonderformen der Bauflächen mit Verdacht auf Leben
- Verkehrsflächen
- genutzte Sonderflächen; Deponien



- ▨ künstlich begründete Gras- und Staudenfluren (Ansaaten) auf Sekundärstandorten
- ▨ saure Arm- und Zwischenmoore (gehölzfrei)
- ▨ saure Arm- und Zwischenmoore (> 10% Gehölzdeckung); Feucht- und Moorheide
- ▨ Röhrichte der nährstoffreichen Moore und Sümpfe
- ▨ nährstoffreiche Moore und Sümpfe (> 10% Gehölzdeckung)
- ▨ Gras- und Staudenfluren
- ▨ Feuchtwiesen und Feuchtweiden
- ▨ Feuchtwiesen nährstoffarmer Standorte
- ▨ Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte
- ▨ wechselfeuchtes Auengrünland; Feuchtweiden und Flutrasen; wiedervernässtes Grasland
- ▨ Frischwiesen, -weiden und Scherrasen
- ▨ Grünlandbrachen und Staudenfluren feuchter Standorte
- ▨ Grünlandbrachen und Staudenfluren frischer Standorte
- ▨ Grünlandbrachen und Staudenfluren trockener Standorte
- ▨ Intensivgrasland
- ▨ Sandtrockenrasen
- ▨ Sandheiden; Besenginsterheiden; Wacholdergebüsch
- ▨ Laubgebüsch; Feldgehölze
- ▨ Streuobstwiesen
- ▨ Baumschulen; Obstbauplantagen
- ▨ Solitäräume und Baumgruppen
- ▨ Moor- und Bruchwälder
- ▨ Erlen-Eschen-Wälder; Auenwälder
- ▨ Rotbuchenwälder
- ▨ Eichen-Hainbuchenwälder; Ahorn-Eschenwälder
- ▨ Eichenmischwälder
- ▨ Vorwälder
- ▨ naturnahe Laubwälder
- ▨ Nadelholzforsten
- ▨ Nadelholzforsten mit Laubholzanteil

Siehe auch: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ruderalvegetation>

Anlage B10 – Biototypbewertung:

1 Datenübergabe vom Amt für Bauaufsicht und Denkmalschutz/SG Rechtliche Bauaufsicht/Kreisplanung vom 13.03.2024

2 @ ATKIS-Basis-DLM (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

3 © eigene Darstellung aus Biotopkataster Brandenburg 29.11.2023 und Daten des LfU Brandenburg mit Email an vom 01.08.2024

4 orientiert sich an Kaule, 1991; dargestellt ist die Gesamtbewertung entsprechend der in der Begründung des LP beschriebenen Methodik



Vorbelastungen

-  Altlastenverdachtsflächen ¹
-  Versiegelte Flächen (Straßen, Siedlung, Gewerbe, Entsorgung) ²

Schützenswerte Biotope und Lebensräume

gesetzlich geschützte Biotope ³

-  punktuell Biotop
-  lineares Biotop
-  flächiges Biotop

Lebensraumtypen ³

-  punktuell Lebensraumtypen
-  lineare Lebensraumtypen
-  flächige Lebensraumtypen

Bewertung ⁴

Biotopwert

terrestrisch

-  1 - sehr gering
-  2 - gering
-  3 - mittel
-  4 - hoch
-  5 - sehr hoch

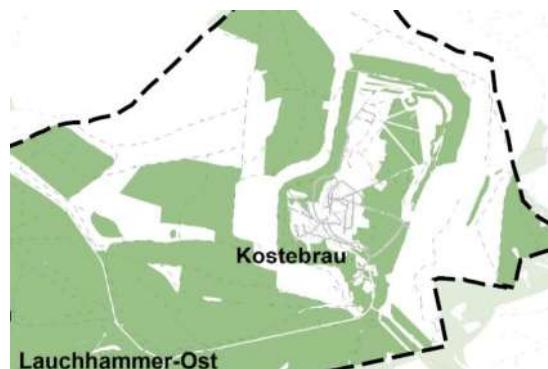
aquatisch

-  1 - sehr gering
-  2 - gering
-  3 - mittel
-  4 - hoch
-  5 - sehr hoch

Diese Bewertung ist zu niedrig angesetzt und wird angezweifelt. Sie ist unbedingt gemäß dem tatsächlichen Istzustand zu aktualisieren!

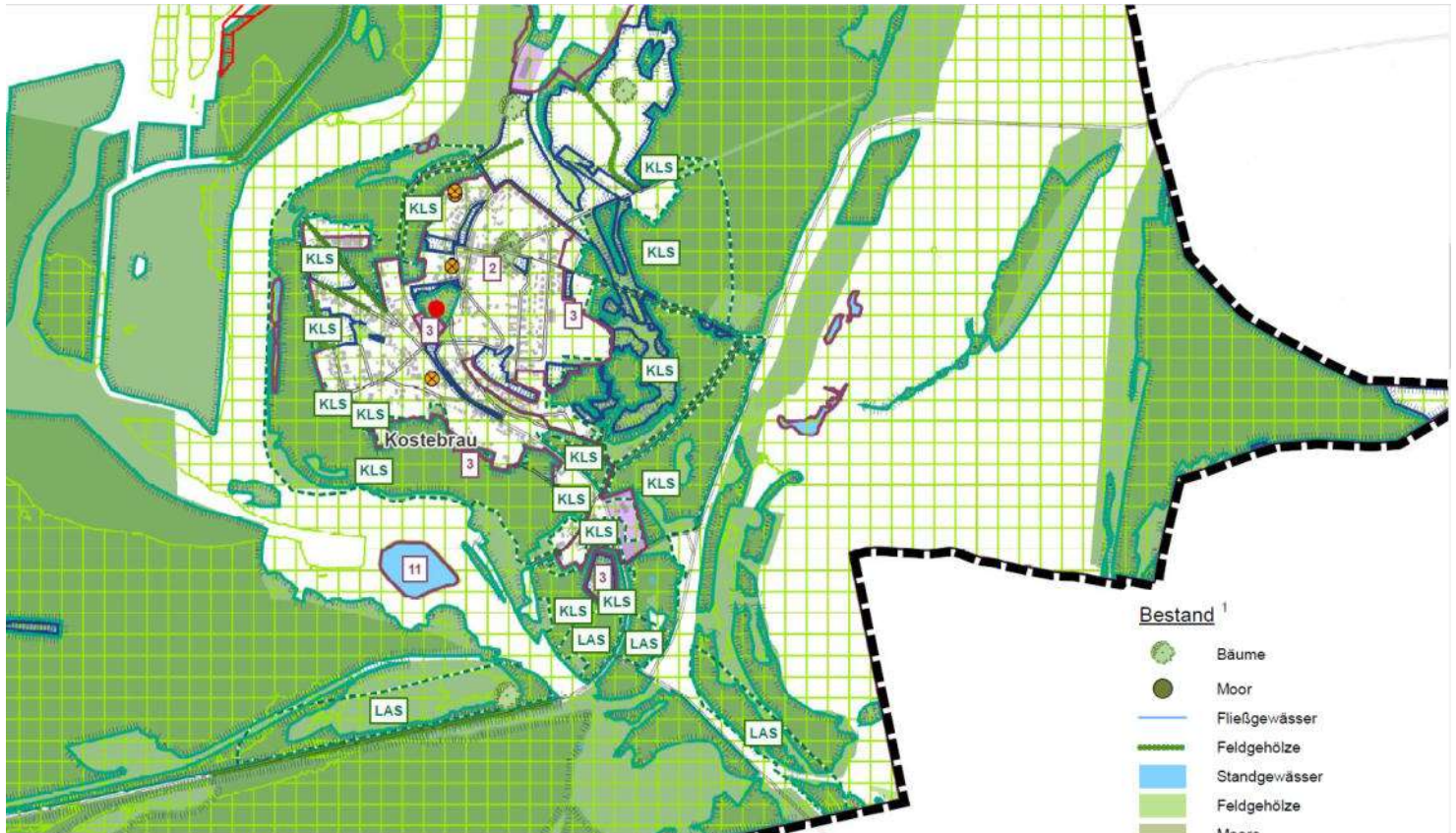
Anlage B11 – Wald:

Waldflächen



Die Karte entspricht nicht den früheren Festlegungen in den ABP 1994 und 1998! Zielstellung war hier die Anlegung von Waldflächen. Das kommt hier nicht zum Ausdruck und ist dem jetzigen Istzustand gemäß als Waldfläche darzustellen.

Anlage B12 – Labi-Klima:



Quellen

- 1 © eigene Darstellung aus Biotopkataster Brandenburg 29.11.2023,
CIR-Befliegung Brandenburg 2009 und Daten des LfU Brandenburg mit Email an vom 01.08.2024
2 Datenübergabe von der UNB Oberspreewald-Lausitz vom 12.08.2024
3 @ Geobroker (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)
4 Datenübergabe vom Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 17.06.2024

Landschaftsbild

- ⓓ Raumwirksame Denkmale¹
- ✱ Naturdenkmäler²
- NATURA2000 Schutzgebietsnetzwerk³
- ⬜ Geschützte Teile von Natur und Landschaft³

Landschaftsbildeinheiten¹

- 1 Lauchhammer - Siedlungsbereich
- 2 dörfliches Siedlungsgebiet
- 3 Flächen industrieller Nutzung
- 4 durch Altbergbau geprägte Gebiete
- 5 Ackerfläche bei Grünwalde
- 6 Ackerlandschaft der Elsterniederung
- 7 Grün um Lauchhammer
- 8 Wald in Randbereich und Hochflächen
- 9 Wälder und Wiesen westlich von Lauchhammer
- 10 Schwarze Elster und reich strukturierte Niederungsbereiche
- 11 landschaftsprägende Standgewässer

Schutzbedürftige Waldflächen (Waldfunktionen)⁴

- EWf Erholungswald
- IMS Immissionsschutzwald
- KLS Lokaler Klimaschutzwald
- LAS Lärmschutzwald
- SIS Sichtschutzwald

Defizite und Beeinträchtigungen

- punktuelle Immissionsquellen nach BImSchG³
- Industrie und Gewerbe¹
- Verkehr¹
- Nicht betretbare Flächen⁴

Bewertung¹

- Kaltluftentstehung
- Frischlufentstehungsgebiet

Landschaftsbild

- ⓓ Raumwirksame Denkmale¹
- ✱ Naturdenkmäler²

Folge: Das gesamte Gebiet des Baggerfeldes 116 ist ein geschützter Teil von Natur und Landschaft und somit nicht anders beplanbar!

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

An: <bauplanung@lauchhammer.de>
Kopie: <wf@lauchhammer.de>, <obkostebrau.thieme@aol.de>
Datum: 13.02.2025 17:03
Betreff: Vorentwurf Flächennutzungsplan

Sehr geehrter Herr Bieback,

ich möchte mich auf diesem Wege noch einmal für das heutige konstruktive Gespräch bedanken und hiermit Einspruch zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer einlegen.

Mein Einspruch bezieht sich auf folgende Tatsachen :

- mein schriftlicher Einspruch / Anfrage zur geplanten VEP 2/ 2021-VBP „ Photovoltaik Kostebrau „ vom 21.08.2022 an die Stadt Lauchhammer
- schriftlicher Einspruch von Herrn Dieter Vogler , Kostebrau vom 22.11.2023 an die Stadt Lauchhammer
- Stellungnahme des Landesbüro BUND Frau K. Kobus an die Stadt Lauchhammer vom 25.08.2022

Anmerkung : leider ist durch den alten Ortsbeirat(Lerche, Wagner, Fleischer) von Kostebrau auf seiner letzten internen Sitzung am 09.04.2024 der Bürgerwille permanent ignoriert und eine Zustimmung zur geplanten Photovoltaik erteilt wurden.

Weiterhin ist nach Sichtung der Nutzungspläne für mich nicht nachvollziehbar, wie man mit etwas gesundem Menschenverstand solch enorme Fläche rings um Kostebrau mit PV-Anlagen sowie Windkraftanlagen „ zupflastern „ möchte.

Erschwerend für die Bevölkerung von Kostebrau ist noch die geplante EHS-Deponie Richtung Schipkau .

Das Interesse der gewählten Volksvertreter in der SVV Lauchhammer an den Problemen der Kostebrauer zeigt sich eindeutig am Abstimmungsverhalten zum Flächennutzungsplan (einstimmig) sowie daran, dass nicht ein Vertreter der SVV seit sehr langer Zeit bei den öffentlichen

Sitzung des Ortsbeirates anwesend war. Nur die Vertreter der AFD + bekunden ständig durch ihre Anwesenheit Interesse an den Problemen von Kostebrau.

Fragt sich nicht einer bei der Stadt Lauchhammer, warum die Bürger kein Vertrauen in eine angebliche Demokratie mehr haben, wo alles über die Köpfe der Einwohner hinweg entschieden wird. Unser Ortsbeirat ist im öffentlichen Teil der SVV geduldeter Gast, bei der Entscheidungsfindung jedoch keine Stimme hat.

Müssen die Bürger von Kostebrau verstehen , warum sie alle Lasten (Lärm, Schmutz, Wärme, Vernichtung ökologischer Ressourcen, Dezimierung der Tier-und Pflanzenwelt) tragen , während die „ Dollarzeichen „ in vielen Augen der Befürworter immer größer werden ??

Das im großen politischen Gefüge seit längerem nicht alles rund läuft, ist allen bekannt. Vielleicht sollte man jedoch auf kommunaler Ebene einen Weg der Vernunft und dem gegenseitigen Respekt einschlagen, den Bürgern zuhören und gemeinsam Lösungsansätze finden.

Mit freundlichen Grüßen

EINGEGANGEN 18. Feb. 2025

Stadt Lauchhammer

Liebenwerdaer Straße 69

01979 Lauchhammer

Kostebrau, den 14.02.2025

Einspruch zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer

Quelle: Projektnummer: 2023200.65 ;
aus pdf- Datei: 20241030_Planzeichnung

Die pdf-Datei 20241030: Ich erhebe fristgerecht Einspruch zu der Änderung des
Flächennutzungsplanes in der Nähe zu Kostebrau durch die Stadt Lauchhammer !

Dies wird von mir begründet zu zwei verschiedenen Sachverhalten!

Punkt 10.2 Änderungsfläche 5: Sonderbaufläche“ Gewerbliche Bergbaunachsorge“ genannt.

Hier ist eine Großfläche eingezeichnet, was den Plan der LMBV zeigt, eine EHS-
Schadstoffdeponie errichten zu wollen.

Ohne Informationsveranstaltungen soll hier an den Bürgern von Kostebrau vorbei die Änderung
und Planung durch die Stadtverordneten beschlossen werden. Unliebsame Flächen, die
unschön bebaut werden sollen, werden in allen Fällen weit weg von Lauchhammer verlegt nach
Kostebrau. Somit soll auch noch Geld für die Stadt Lauchhammer beim Verkauf und
bei industrieller Nutzung eingenommen werden, da an jeder Ecke
die Gelder fehlen durch Unfähigkeit mit dem Umgang von Steuergeldern. Davon
muss man zumindest ausgehen.

Eingezäunte Flächen werden Natur vernichten und Umweltschäden durch Eintrag der EHS-Gifte
in das Erdreich bei Sturzregen anrichten.

Ebenso wird sich Ungeziefer sammeln durch Lagerung feuchter Giftschlämme u.s.w..

Als zweiten Sachverhalt erhebe ich Einspruch gegen die“ Potentiellen Entwicklungsflächen für Photovoltaik- Freiflächenanlagen, die in der Planzeichnung rund um Kostebrau mit rot straffierten Flächen aufgeführt sind.

In mühevoller Arbeit wurden Grünflächen aufgeforstet um wieder ein ökologisches Gleichgewicht zu schaffen nach dem naturschädigenden Bergbau. Nun sollen rund um Kostebrau grün gewordene Flächen wieder verschwinden. Um ganz Kostebrau sollen sich dann eingezäunte Flächen befinden (so die Pläne)? Den Bürgern soll einmal mehr der Zugang zur Natur in Wohnnähe verwehrt werden? Diese renaturierten Flächen werden seit Jahren zur Freude der Einwohner bzw. Kinder genutzt, sich in dieser Umgebung zu erholen. Grund für meine Einsprüche ist auch der permanente Rückgang der Wasserressourcen durch den Klimawandel in unserem Dorf. Bevor solche Beschlüsse gefasst werden dürfen, müssen umfassende Studien erfolgen, was das für unser Dorf und das Waldsterben in unserer nahen Umgebung bedeuten würde, da wir angreifbar durch Winde von allen Seiten sind durch die Höhenlage. Klimawandel und Erwärmung werden durch solche baulichen Veränderungen massiv forciert.

Die bisherigen Windanlagen und Solarflächen belasten uns als Bürger, insbesondere unsere Gesundheit massiv!

Es darf nicht dazu kommen, hier noch mehr massiv in die Natur einzugreifen.

Flora und Fauna sind jetzt schon geschädigt. Wildtiere haben keine Flächen mehr.

Durch die zunehmende Entgrünung und bauliche Maßnahmen nimmt die Feinstaub-Belastung und allgemeine Schmutzbelastung (siehe Wind Turm) zu. Dies wird sich auch durch eine geplante Deponie verschlimmern. Ebenso haben wir jetzt schon mit einem permanenten Lärmpegel der Industrieanlagen zu kämpfen.

Der Verlust von Grünflächen rund um Kostebrau ist nicht mehr hinnehmbar.

Ich fordere hiermit, den kompletten Plan zurückzuziehen. Ich erhebe Einspruch gegen diese Pläne, die mich in meiner Lebensqualität einschränken, sowie alle Bürger dieses Dorfes.

Ich bitte, die Abgeordneten zu bedenken, welche schwerwiegenden Entscheidungen und Planungen sie hier eventuell mittragen und was für Auswirkungen dies langfristig für die Umgebung von Kostebrau und deren Einwohner, Flora und Fauna hat.

Stadtverwaltung Lauchhammer

Fachbereich Stadtplanung

bauplanung@lauchhammer.de

Betr.: Stellungnahme zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer, gesamtes Stadtgebiet als vollständige Überarbeitung
Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit -§ 3(1)BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zufällig bekam ich Einblick in ihren oben genannten Entwurf. Leider musste ich feststellen das die Aussagen von Kostebrauer Bürgern :

„Dann werden wir ja von Photovoltaik-Freiflächenanlagen regelrecht eingekreist“ vollkommen zutreffend sind.

Auffällig ist hier besonders „der Schlauch“ (Potentielle Entwicklungsfläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen) der Kostebrau südlich beginnend vom Friedrichsthaler See ,dann westlich und weiter gegen Norden verläuft.

Ich spreche mich eindeutig gegen die Ausweisung dieser Flächen als Entwicklungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen aus.

Meine Gründe :

- Südlich im Bereich des Friedrichsthaler Sees sind noch Reste des ehemaligen Tagebaus Friedländer vorhanden, diese sollte man nicht zerstören sondern unter besonderen Schutz stellen! Vergleichbar etwa mit Geigersche Alpen.
- Entlang der vorgesehenen potenziellen Flächen verlaufen Rad-und Wanderrundwege. Eine permanente „Aussicht“ auf Photovoltaik-Anlagen dürfte die Attraktivität dieser Wege stark beeinflussen. Vielmehr muss doch versucht werden zu veranschaulichen, dass auch die Bergbaufolgelandschaft etwas Einmaliges und Schützenswertes ist.
- Auch von den Aussichtspunkten „Heinzelblick“, „Unser Fritz“, „Rodelberg“ würde man vermutlich einen „guten Ausblick“ auf die Photovoltaik-Anlagen haben.

Anmerken möchte ich noch dass ich mich mit den örtlichen Gegebenheiten gut auskenne. Ich bin in Kostebrau aufgewachsen und habe dort bis 1976 gelebt und bis 1979 gearbeitet. Aktuell beteilige ich mich am ehrenamtlichen Monitoring hinsichtlich Pilzvorkommen auf den angrenzenden Flächen der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Naturparadies Grünhaus. Aber auch in Kostebrau und entlang der Wanderwege habe ich schon viele interessante Pilzfunde dokumentiert, diese stelle ich der Deutschen Gesellschaft für Mykologie für Pilzkartierungsprojekte zur Verfügung.

Finsterwalde, den 14.02.2024

An: buergermeister@lauchhammer.de

Datum: 14.02.2025 10:14

Betreff: Einspruch gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Kostebrau und Umgebung) der Stadt Lauchhammer

Sehr geehrter Herr Buhr,

mit Schrecken erfuhr ich von der beabsichtigten Einkesselung von Kostebrau und der auch damit verbundenen Dezimierung, Vernichtung, Vertreibung und sonst was für mögliche Folgen für Tierwelt und Natur durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen und der EHS-Deponie.

Es verschwindet immer mehr Natur und der Lebenswert in und um Kostebrau durch die „Umweltfreundlichen“ Anlagen für erneuerbare Energien und der ekligen EHS-Deponie. Ich glaube, niemand will so etwas vor seiner Haustür.

Wo soll man sich in Zukunft noch in der Natur mit der Familie und den Tieren erholen und spazieren gehen können?

Es wird immer wieder gesagt, dass die heutige Jugend mehr in die Natur muss, aber wo sollen sie noch hin um etwas spannendes mit den Eltern zu entdecken? Es wird ja immer mehr abgesperrt und abgerodet, Tiere werden vertrieben und ihr Lebensraum zunichte gemacht.

Wir Kostebrauer waren froh, dass das elendige Bild des Tagebaus langsam verschwunden ist und Platz für grüne Flächen gemacht hat. Auch haben wir viele Besucher aus der ganzen Region, die hier spazieren und wandern gehen, Rad fahren, die Natur erforschen wollen und vieles mehr hier in den Wäldern machen um dem Alltagstrott zu entrinnen und abschalten zu können.

Wie soll das in Zukunft möglich sein?

Hiermit möchte ich einen Einspruch gegen diese Planungen erheben und hoffe, dass er zur Kenntnis genommen wird und nicht nur in die „Ablage“ wandert.

Mit freundlichen Grüßen aus Kostebrau

XX XXXX XXXX XX XXXX XXXX
IM XX.XX.XX XX.XX Deutsche Post



Stadt lauchhammer
-Der Bürgermeister-
01979 Lauchhammer

PLATZHALTER

Berlin, 30.06.2022
Steuer-Nr.
Unser Zeichen Rat/10000
Betreff Teil-Widerspruch gegen das Gesamtkonzept bzw. Änderung des
Flächennutzungsplans

Sehr geehrter Herr Buhr,

gegen die Umsetzung des Flächennutzungsplans erhebe ich zum Teil
Widerspruch.

1. Bergbaunachsorge, gewerbliche Nutzung 10.2
Dieses Gebiet betrifft die von der LMBV geplante EOS Deponie
gegen mehrere tausend Bürger nicht damit einverstanden sind.

Die LMBV ist verpflichtet diese Flächen eine Renaturierung
Angedeihen zu lassen! Dafür wurden Fördermittel
bereitgestellt. Der Vorstand der LMBV hat öffentlich
verkündet, dass diese Mittel bereits vorliegen. Was passiert
mit den dann nicht genutzten Mitteln? Für andere Zwecke dürfen
diese, soviel mir bekannt ist nicht eingesetzt werden!
Warum wurden diese Arbeiten bisher nicht ausgeführt?

Ist das Gelände inzwischen zu jeglicher Nutzung überhaupt
bereits freigegeben worden?

Die Renaturierung wäre erheblich sinnvoller und würde dem
Projekt „Strukturwandel Lausitz“ erheblich mehr entsprechen.

Die Beurteilung in dem Gesamtkonzept beurteilt (Klima, Wild, Vögel, Umwelt usw. alles positiver als jetzt, aber welche Maßnahmen ergriffen werden um dieses Ziel zu erreichen wird nicht erläutert.

Ich sehe dies nicht so, die Gegend ist für uns Kostebrauer und Fahrradtouristen ein Erholungsgebiet mit viel Vögeln und Wild.

Die Flora und Fauna werden durch diese Anlage erheblich gestört. Dies trifft auch auf den zu erwartenden LKW-Verkehr zu.

Die vielen Zäune behindern das wild sich frei zu bewegen. Dies führt zu Unfällen mit erheblichen Verletzungen der Tiere. Was wir die Tage auf der Straße nach Klettwitz erleben durften. Das Reh hat keinen Durchgang gefunden und hat sich am Zaun verletzt

2. Photovoltaikanlage Neu unterhalb Kostebrau`s

Diese Anlage wird wieder mit einem Zaun geschützt und stellt für die Tiere ein erhebliches Problem dar.

Außerdem liegt diese Anlage mit einem zu kurzen Abstand von Kostebrau entfernt. Den Erholungseffekt den ich bisher hier hatte wird somit zunichte gemacht.

Wir haben doch wahrlich genügend Windräder und Photovoltaikanlagen in kurzer Entfernung.

Mit freundlichen Grüßen